

## 8. Sitzung

Mittwoch, 8. Mai 2024, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Christine Rütli

---

DG 0069/2024

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Werte Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, dass es am Nachmittag auf den Ausflug geht und wir alle wie zu Schulzeiten schon ganz aufgeregt sind. Vorher haben wir aber noch einige Dinge zu erledigen. Schön, dass Sie heute alle gekommen sind. Wie Sie sehen, funktioniert der Beamer wieder. An dieser Stelle ein Dankeschön an diejenigen, die das möglich gemacht haben. Heute können wir einen runden Geburtstag feiern. Er wird 60 Jahre alt und freut sich sehr, dass er am Fraktionsausflug eine Runde zahlen kann (*Heiterkeit im Saal*). Alles Gute zum 60. Geburtstag, lieber Thomas Studer (*Beifall im Saal*). Jetzt kommen wir zum dringlichen Vorstoss und stimmen über die Dringlichkeit ab.

---

ID 0073/2024

### **Dringliche Interpellation Geschäftsprüfungskommission: Verzögerungen bei der Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 404)

*Markus Spielmann (FDP).* Ich habe bereits mehr als einmal gesagt, dass wir als Parlament aufpassen müssen. Die inflationäre Zunahme an dringlichen Vorstössen seit der Pandemie belastet die Agenda des Kantonsrats. Es wird schon wieder davon gesprochen, zusätzliche Sessionstage vorzusehen, um die Geschäfte abarbeiten zu können. Insbesondere die dringlichen Vorstösse belasten die Agenda. Das vorliegende Thema ist nicht überraschend aufgetaucht. Ganz im Gegenteil, das haben wir kommen sehen. Deshalb könnte man darüber diskutieren, ob die Dringlichkeit gegeben ist oder nicht. Die Gründe, die die Geschäftsprüfungskommission für die Dringlichkeit anführt, leuchten unserer Fraktion aber ein. Deshalb stimmen wir der Dringlichkeit mit dem Hinweis auf meine Vorbemerkung einstimmig zu.

*Anna Engeler (Grüne).* Auch wir haben darüber diskutiert, ob das Anliegen dringlich ist oder nicht, vor allem auch, weil es schon länger absehbar war und weil der Planungshorizont wohl nicht realistisch ist. Das ist sehr ärgerlich, weil es sehr wichtige Vorhaben in der Verwaltung blockiert. Trotzdem sind wir

mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der Vorstoss auch auf dem ordentlichen Weg behandelt werden kann, obwohl wir sehen, dass es wichtige Fragen sind. Deshalb sind wir ein wenig gespalten.

*Beat Künzli (SVP).* In Bezug auf die dringlichen Vorstösse sehen wir es nicht ganz so eng wie Markus Spielmann. Ob dringlich oder nicht, der Vorstoss belastet unsere Agenda in gleicher Weise. Er bleibt auf der Traktandenliste bestehen, er wird lediglich nicht sofort behandelt, sondern etwas später. Vor diesem Hintergrund sehe ich kein grosses Problem. Wenn ein Vorstoss eingereicht wird, von dem man denkt, dass er dringlich behandelt werden muss, so darf man ihn auch dringlich einreichen. Aus der Begründung zur Interpellation geht klar hervor, dass hier Prozesse offenbar bewusst verzögert werden und die Teilrevision des entsprechenden Gesetzes trotz Handlungsbedarf nicht vorangetrieben wird. Die SVP-Fraktion anerkennt diese Problematik und unterstützt die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Vorhaben, diese Blockade zu lösen. Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist der Weg dorthin. Wäre es nicht viel erfolgsversprechender, in diesem Fall einen klaren Auftrag zu formulieren und zu überweisen, anstatt mittels Interpellation einige Fragen zu stellen? Aus unserer Sicht würde das den Prozess eher in Gang bringen. Trotzdem werden wir die Dringlichkeit unterstützen, weil wir den Handlungsbedarf anerkennen.

*Patrick Schlatter (Die Mitte).* Die Frage zur Dringlichkeit der Interpellation hat bei uns aus den gleichen Gründen ebenfalls zu reden gegeben und es waren auch skeptische Stimmen vorhanden. Letztlich haben wir die Dringlichkeit aber aufgrund der Frage gewertet, wie dringlich die Teilrevision des Informations- und Datenschutzgesetzes ist und auch so beurteilt. Die kantonale Datenschutzbeauftragte hat bereits im Tätigkeitsbericht 2019 darauf hingewiesen, dass die Anpassung des kantonalen Rechts dringend ist. In Bezug auf Rechtsetzungs- und Sachgeschäfte möchten wir klare Spielregeln haben, damit diese nicht verzögert oder am Schluss mit Mehrkosten belastet werden. Als Beispiel nenne ich das Impulsprogramm Digitalisierung, das auch in der Begründung der Dringlichkeit erwähnt ist. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird die Dringlichkeit unterstützen, damit die Probleme der Vorlage dargelegt werden können und die Pendezenz abgearbeitet werden kann.

*Thomas Lüthi (glp).* Für die glp-Fraktion war der Absender dieses Vorstosses entscheidend, so dass wir die Dringlichkeit unterstützen. Ich denke, dass wir als Parlament gut daran tun, wenn wir unser wichtigstes Aufsichtsorgan, die Geschäftsprüfungskommission, in allem, was sie macht, unterstützen. Wäre die Dringlichkeit zum gleichen Thema von einer Fraktion oder Einzelperson beantragt worden, hätte sie in unserer Fraktion wohl keine Mehrheit gefunden. Weil hier aber die Geschäftsprüfungskommission der Absender ist, haben wir gefunden, dass es wichtig ist, dass wir die Dringlichkeit heute beschliessen.

*Markus Ammann (SP).* Die Fraktion SP/Junge SP kann die Begründung der Dringlichkeit nachvollziehen und wird ihr zustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für die Dringlicherklärung	88 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

---

WG 0015/2024

### **Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 29. April 2024:

Für die Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 wird folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Raphaela Schumacher, Rechtsanwältin

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Für den ersten Wahlgang bitte ich Sie, den grünen Zettel auszufüllen. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel nach dem nächsten Traktandum einzuziehen.

---

SGB 0021/2024

**Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Olten; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. März 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2024 (RRB Nr. 2024/345), beschliesst:

1. Der Mietlösung für das HPSZ Olten in den Räumlichkeiten des Schulhauses Hübeli, Munzingerplatz 10, Olten, wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Olten und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Immobilienentwicklung, von Fr. 360'000.00 (ab 1. August 2024), wird zugestimmt.
3. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. März 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Mathias Stricker (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Ab dem Schuljahr 2024/2025 müssen an den Heilpädagogischen Schulzentren (HPSZ) in Olten und Balsthal mehr Klassen untergebracht werden. Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat deshalb Raumbedarf angemeldet. Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Mietvertrag für das HPSZ Olten. Die räumliche Situation reicht nicht mehr aus, um den Leistungsauftrag gemäss optiSO+ zu erfüllen. Das Schulhaus Hübeli soll die Situation in Olten entschärfen. Durch das Anmieten von Flächen in dieser Liegenschaft wird das Angebot in einem ersten Schritt von aktuell 22 Klassen auf 30 Klassen ausgebaut. Das Schulhaus Hübeli liegt in der Nähe der Aarauerstrasse 20, der Mietfläche in der Arkadis und dem Sälipark, also ideal. Die Räumlichkeiten können ohne bauliche Massnahmen genutzt und das Schulmobiliar kann übernommen werden. Das Gebäude ist deshalb sofort bezugsbereit. Die ICT-Anbindung an das Kantonsnetz geht zulasten des Globalbudgets Volksschule. Die Einwohnergemeinde Olten als Vermieterin des Schulhauses Hübeli offeriert dem Hochbauamt (HBA) die Räumlichkeiten für 360'000 Franken Bruttomiete pro Jahr. Der Mietvertrag soll per 1. August 2024 befristet auf fünf Jahre abgeschlossen werden. Nach den fünf Jahren hat die Stadt Olten eventuell wieder Eigenbedarf. Es handelt sich also um eine Übergangslösung. Die räumlichen Verhältnisse sind bei den HPSZ grundsätzlich prekär. Etliche Räume sind suboptimal oder sogar unzumutbar. Es ist deshalb vorerst kurzfristig eine Win-Win-Situation. Die Anmietung verschafft den Schulen Luft. In der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. März 2024 wurde gefragt, wie die Planung nach den fünf Jahren aussieht, denn es wird angezeigt, dass bis zum Jahr 2035 nochmals mit einem massiven Anstieg der Anzahl Klassen gerechnet werden muss. Die Stadt Olten stellt in Aussicht, dass eine Vertragsverlängerung möglich ist, wenn kein Eigenbedarf vorhanden ist. Also muss ein Plan B her und dieser heisst, dass der Kanton aktiv Räumlichkeiten suchen muss. In der Bildungs- und Kulturkommission wurde der Raumbedarf nicht bestritten und

er war nachvollziehbar. Es wurde aber auch kritisch erwähnt, dass die Eltern vermehrt in die finanzielle Pflicht genommen werden müssten, wenn Versäumnisse ihrerseits festgestellt werden. Ob das adäquat und umsetzbar wäre, wurde nicht weiter diskutiert. Die Thematik, warum der Bedarf an Klassen grösser wird, wurde zum nachfolgenden Geschäft des HPSZ Balsthal besprochen. Vielleicht sagt Tamara Mühlemann Vescovi beim nächsten Traktandum etwas dazu. Weiter wurde der Hinweis gemacht, dass die Verteilung der Liegenschaften für die Zusammenarbeit am HPSZ nicht förderlich sei und langfristig eine Gesamtlösung, mit der alles an einem Standort vereint wird, angestrebt werden muss. Die Übergangslösung dürfe nicht zum Providurium werden. Eine Gesamtlösung würde auf jeden Fall grössere Investitionen bedeuten. Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt der Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 360'000 Franken und dem Abschluss eines befristeten Mietvertrags einstimmig zu.

*Nicole Hirt (glp).* Ich spreche gleich zu beiden Geschäften, da sie sehr ähnlich sind. Die HPSZ brauchen immer mehr Platz. Deshalb diskutieren wir heute über zwei Mietverträge. Ich nehme vorweg, dass die glp-Fraktion beiden Vorlagen einstimmig zustimmen wird. Der Kommissionssprecher hat zur Mietlösung bereits vieles gesagt. Ich möchte aber die Gelegenheit ergreifen, um den Rat dazu anzuhalten, sich Folgendes zu vergegenwärtigen: Die Bevölkerung ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 um 1 % gewachsen. Der Prozentsatz an Schülerinnen und Schülern, die den HPSZ zugeführt werden, bewegt sich aber nicht linear. Das heisst, dass immer mehr Schüler und Schülerinnen einen sonderpädagogischen Bedarf haben. Das sind Kinder mit Behinderungen, aber auch zunehmend Kinder, die massiv verhaltensauffällig sind und in den Regelklassen nicht mitgeführt werden können. Wir stellen Folgendes fest: Kinder, die durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) abgeklärt werden oder wurden, landen oft in einer Massnahme, sei es in einer integrativen sonderpädagogischen Massnahme (ISM) oder in der Sonderpädagogik. So haben wir oft ähnlich tickende Kinder, die beispielsweise in kleinen Klassen im Bachtelen durch mehrere schulische Heilpädagogen unterrichtet werden. Wir haben aber auch andere Kinder, die nicht abgeklärt wurden und sich in grossen Regelklassen mit einer Lehrperson befinden und nur einige Lektionen Heilpädagogik haben. Wir müssen hinschauen und allenfalls korrigieren. Ich möchte wissen, wie die Entwicklung des SPD aussieht. Wir wissen aus Erfahrung, dass es Eltern gibt, die eine Diagnose suchen, um ihrem Kind einen vermeintlichen Vorteil zu verschaffen. Deshalb frage ich den Bildungsdirektor, wie sich der SPD im Vergleich zu den letzten fünf Jahren personell entwickelt hat. Es ist wohl allen klar, dass mehr nachgefragt wird, wenn das Angebot an Beratungen gesteigert wird. Die Gründe sind vielschichtig, auch das ist klar. Aber was wir hier mit dieser Mietlösung machen, ist eine Symptombekämpfung. Wir sind dezidiert der Meinung, dass wir es unseren Kindern schuldig sind, den Ursachen auf den Grund zu gehen und die besorgniserregende Entwicklung nicht einfach hinzunehmen.

*Janine Eggs (Grüne).* Auch ich werde gleich zu beiden Geschäften sprechen. Gemäss optiSO+ ist es so, dass für alle Regionen und Standorte ein vergleichbares Angebot mit vergleichbaren Infrastrukturen bereitgestellt werden muss. Das ist aktuell nicht der Fall und wird künftig noch sehr viel weniger der Fall sein. Genau deshalb muss man in Olten und Balsthal reagieren. Der Platz fehlt und den, den man jetzt hat, ist nicht ideal. Für die Grüne Fraktion ist darum klar, dass man hier reagieren muss und wir sind froh, dass es diese Zwischenlösung gibt. Wir sehen es nicht als Option, dass man Klassen einsparen könnte, so wie es zum Thema von grösseren Klassen andiskutiert wurde. Es handelt sich um ein Spezialangebot und es ist nicht wie in der Regelschule, in der ein Kind mehr oder weniger nicht ins Gewicht fällt. Deshalb unterstützen wir, dass mit diesen beiden Vorlagen eine Zwischenlösung gesucht wird. Es wäre sicher wünschenswert gewesen, vor allem in Olten, wenn man etwas hätte finden können, das näher bei den bestehenden Gebäuden ist, so dass man Synergien hätte nutzen können. Uns ist aber klar, dass es schwierig ist, kurzfristig etwas zu finden. So gesehen sind wir froh, dass man überhaupt eine Lösung gefunden hat. Ich möchte aber auch anmerken, dass es nicht zu einem Providurium werden soll, sondern dass es an beiden Standorten attraktive Lösungen und ein attraktives Angebot für die Lehrpersonen sowie für die Schüler und Schülerinnen braucht, dass man eine dauerhafte Lösung findet und dass man idealerweise etwas hat, das im Eigentum ist und nicht nur zur Miete. Als Raumplanerin möchte ich anmerken, dass man nichts auf die grüne Wiese stellt, wenn es eine Gesamtlösung braucht, sondern dass man ein bestehendes Gebäude umnutzt und umbaut. Wir sind sicher, dass Sandra Kolly und das Amt Augen und Ohren offenhalten werden. Mit diesen Aussichten stimmen wir den beiden Vorlagen einstimmig zu.

*Remo Bill (SP).* Ich danke dem Kommissionssprecher für die Erläuterung der Vorlage. Gemäss optiSO+ muss der Unterricht für die Schüler und Schülerinnen der Bedarfsgruppe 1 durch den Kanton gewährleistet werden. Deshalb müssen die entsprechenden räumlichen Verhältnisse für die Angebote der HPSZ in den jeweiligen Regionen zur Verfügung stehen. Das ist jetzt beim HPSZ Olten der Fall. Der Standort

Olten muss wegen steigenden Schülerzahlen von 22 Klassen auf 30 Klassen ausgebaut werden. Der vorgesehene Ausbau für die Unterbringung des HPSZ Olten im Schulhaus Hübeli gegenüber dem Stadthaus ist ein idealer Standort. Dort können die Räumlichkeiten im bestehenden Schulhaus ohne bauliche Massnahmen genutzt und das Schulmobiliar kann übernommen werden. Der Mietzins entspricht den örtlichen Verhältnissen. Bis zum Jahr 2035 wird aber nochmals mit steigenden Schülerzahlen gerechnet und es wird ein Ausbau auf bis zu 36 Klassen prognostiziert. Die Fraktion SP/Junge SP fragt sich, ob mittelfristig nicht auch noch andere Varianten geprüft werden sollten, damit der zukünftige Raumbedarf abgedeckt werden kann, denn die Lösung mit dem Schulhaus Hübel ist kein definitiver Standort. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf aber zustimmen.

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte).* Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass es eine kurzfristige Win-Win-Situation ist. Die heutige Situation ist prekär. Diese wird jetzt entschärft und die Stadt Olten hat zusätzliche Einnahmen. Wenn man auf die Sprecherliste schaut, so kann man davon ausgehen, dass es sicher noch die eine oder andere Aussage dazu geben wird. Der Mietvertrag ist auf fünf Jahre befristet und obwohl die Möglichkeit besteht, diesen zu verlängern, scheint es uns wichtig zu sein, dass man nicht auf diese Option setzt, sondern dass man den genannten Plan B aktiv verfolgt. Das heisst, dass man bereits jetzt anderweitige und nachhaltige Lösungen suchen soll. Die Entwicklung ist wohl klar und entsprechend erwarten wir, wie gesagt, dass der Prozess bereits jetzt in die Wege geleitet und aktiv weiterverfolgt wird. In diesem Sinne schliessen wir uns der Sprecherin der Grünen Fraktion an. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützt dieses Geschäft einstimmig.

*Michael Kumpli (FDP).* Grundsätzlich sind in der FDP. Die Liberalen-Fraktion beide Geschäfte unbestritten. Ich kann vorab sagen, dass wir dem Regierungsrat und der Bildungs- und Kulturkommission einstimmig folgen werden. Die Raumbedürfnisse kommen aufgrund von mehreren Entscheiden und Stossrichtungen, die wir in der Vergangenheit gefällt haben, zustande. Diese sind nun die Konsequenz - wohl gemerkt sogar die glückliche Konsequenz - dass man geeignete Standorte gefunden hat. Das führt uns aber auch wieder vor Augen, dass jeder Entscheid, der aus gutem Glauben gefällt wurde, später und manchmal fünf oder zehn Jahre später mit einem Preisschild versehen ist. Für diese beiden Vorlagen erachten wir die Mietkosten als gut verhandelt und auch die Standorte vordergründig als geeignet. Ebenso ist uns bewusst, dass wir die Liegenschaften im Zuge von optiSO+ ganz einfach benötigen und es so kurzfristig keine Alternativen gibt. Was bei uns Staunen, aber nicht gerade Erstaunen auslöst, ist der Prozentsatz von 2,5 % von separativ beschulten Sonderschülern. Das heisst, dass wir demografisch mehr Platz brauchen. Da sich die Anzahl Kinder in diesem Bereich prozentual zwar leicht, aber kontinuierlich erhöht, werden wir in Zukunft noch viel mehr Platz brauchen. So werden wir Lösungen finden müssen, die den Bedürfnissen der Kinder und der Familien gerecht werden. Gleichzeitig müssen wir versuchen, die Kosten irgendwie im Griff zu behalten. Dieser Spagat wird, je länger je mehr sehr schwierig. Hier gilt es wohl schon heute, neue Ideen und Lösungen zu suchen und anzudiskutieren. Dort, wo es am einfachsten ist - in Bezug auf die Finanzen, nicht in Bezug auf die Umsetzung - nämlich bei den Klassengrössen, haben wir bereits von sechs auf acht Menschen optimiert - wenn man denn bei Menschen optimieren reden darf. Dort können wir sicher nicht mehr nach oben korrigieren. Wir sprechen von Miete auf Zeit und es ist schon heute klar, dass wir in Zukunft Lösungen für die benötigte Infrastruktur finden müssen. Wie gesagt, wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion beide Vorlagen einstimmig unterstützen.

*Roberto Conti (SVP), I. Vizepräsident.* Ich spreche auch gleich zu beiden Vorlagen. Die SVP-Fraktion stimmt ihnen einstimmig zu, allerdings mit vielen Fragezeichen verbunden, die sich für uns aufgrund der Begriffe und Zahlen in den Vorlagen ergeben. Wir stimmen zu, weil es offensichtlich unbestritten ist, dass Platzbedarf besteht und in Olten und Balsthal sinnvolle Lösungen gefunden wurden. Das ist aber bereits der einzige Grund für unsere Zustimmung. Die rasante Zunahme an Klassen und Schülerinnen und Schülern gibt uns zu denken. In Olten ist es zuerst ein Anstieg um acht Klassen, bis zum Jahr 2036 kommen nochmals sechs Klassen hinzu. In Balsthal sind es ein bisschen weniger, aber auch dort ist es eine massive Zunahme. Das Projekt optiSO+ bringt in der Umsetzung offensichtlich nicht die erhofften Effekte. Optimistisch gesehen sollten die Zahlen irgendwann sinken oder zumindest stabil bleiben und die Reintegration sollte steigen. Das scheint aber nicht der Fall zu sein. Die Schülerzahlen steigen, es werden laufend mehr Verhaltensauffälligkeiten und auch andere Dinge diagnostiziert. Die Zahlen werden offenbar immer noch mehr steigen. Auch die Klassengrössen muss man ansprechen. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn es um die Kosten geht. Ob acht Schüler wirklich die oberste mögliche Zahl sind, muss man hinterfragen, ansonsten steigen die Kosten weiter und weiter. Dass das Schulhaus Hübeli in Olten vorerst für fünf Jahre zur Verfügung steht und jährlich nur 360'000 Franken kostet, ist der Stadt

Olten zu verdanken. Allerdings wird es einen Nachtragskredit im Globalbudget des HBA geben und es ist nur für die Jahre 2024 bis 2029 in Aussicht. Was nachher passiert, bleibt offen. Es wird eine krampfhaftige Übung geben. Es ist generell offen, wie das Ganze in dieser Problematik weitergehen soll, unabhängig vom Standort. Die SVP-Fraktion steht diversen Fragen sorgenvoll gegenüber und blickt in eine düstere Zukunft. Wir reden hier im Rat seit Jahren über dieses Thema und Lösungen gibt es keine. Es scheint also schwierig zu sein, in unserem Kanton für ein solches Grossprojekt Lösungen zu finden. Wie weiter, lautet unsere Frage.

*André Wyss (EVP).* Ich melde mich als Mitglied des DBK-Ausschusses der Finanzkommission. In dieser Funktion bin ich seit mehreren Jahren bei den detaillierten Besprechungen zur Jahresrechnung und zum Budget des DBK involviert. Die Entwicklung im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik und die damit verbundenen Kosten werden in den Ausschusssitzungen jedes Mal ausführlich diskutiert. Dabei sind die Mietkosten, die wir heute beschliessen, nur ein Teil. Auf den Kanton werden weitere Kosten zukommen, beispielsweise in Form von zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern, die es für diese Klassen brauchen wird. Das werden wir wahrscheinlich spätestens bei der nächsten Diskussion zum entsprechenden Globalbudget feststellen. Als Fraktion haben wir deshalb bereits im November 2020 mit einer Interpellation auf das Thema und die Folgen aufmerksam gemacht. Das Ziel war es, den Ursachen dieser Entwicklung auf den Grund zu gehen und somit auch mit dem Ziel, dass die Kosten nicht weiter in diesem Ausmass ansteigen. Heute, rund dreieinhalb Jahre später, scheint sich noch nicht viel geändert zu haben. Wie man in der Tabelle auf Seite 6 der Vorlage sehen kann, gibt es auch mittelfristig keine Entwarnung. Dem Beschluss für die neuen Räumlichkeiten stimme ich selbstverständlich auch zu. Ich möchte aber unterstreichen - wie es bereits erwähnt wurde - dass wir damit einmal mehr nur die Symptome und nicht die Ursachen angehen. Vielleicht helfen die beiden Vorlagen aber, dass das Bewusstsein für die finanziellen Auswirkungen zunimmt und schon bald gezielte Massnahmen zur Eindämmung angegangen werden.

*Matthias Borner (SVP).* Als langjähriger Vertreter des Oltner Parlaments ist mir diese Immobilie sehr bekannt. Beim Standortentscheid für den neuen Schulraum Kleinholz ging es auch um dieses Gebäude, weil das neue Schulhaus letztlich auch einen Auszug aus dem Hübeli bedeutete. Deshalb finde ich es wertvoll, dass man die damaligen lokalen Stimmen in diese Diskussion einbringt. Viele meine Vorsprecher haben gesagt, dass das der ideale Standort ist. Ich zitiere die Stimme der Lehrerinnenvertretung: «Das Hübeli ist einfach kein zeitgemässes Schulhaus mehr. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen zum jetzigen Zeitpunkt viel zu viele Kompromisse eingehen. Ein Schulhaus braucht genügend Platz. Es braucht Gruppenräume, es braucht einen kindergerechten Umschwung, es braucht Räume für die Tagesstrukturen, und diese vor Ort. Alle, die sagen, dass das Hübeli-Schulhaus für den Unterricht geeignet sei, haben keine Ahnung - pardon - wie die Schule heute funktioniert. Das ist kein Schulhaus für modernen Unterricht.» Als Nächstes zitiere ich, was die Stadträtin damals über diesen idealen Standort gesagt hatte: «Es ist so, dass das Hübeli heute in keinsten Art und Weise den Ansprüchen eines Schulhauses genügt. Das ist auch die Fachmeinung aus dem Bau. Was braucht es alles, damit dieses Hübeli zu einem Schulhaus wird, das man brauchen kann? Immer noch ohne würdigen Pausenplatz und und und... Es bräuchte so hohe Investitionen. Aber es ist kein Arbeiten drin möglich, wirklich nicht mehr. Deshalb müssen wir uns halt vielleicht wirklich schweren Herzens von diesem Hübeli lösen. Das Hübeli-Schulhaus - ich sage es noch einmal in aller Kürze - hat keine Gruppenräume, keinen kindergerechten Pausenplatz. Der ist sehr gefährlich. Der Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsraum ist in einem ausgeräumten WC-Schlauch. Deutsch als Zweitsprache und die Spezielle Förderung ist auch in einem solchen Räumchen. Ein Lehrerzimmer ist in der ehemaligen Abwartswerkstatt, was äusserst klein, winzig und ohne Fenster, das man öffnen könnte, ist. Es gibt kein Schulleitungsbüro. Die Schulleitung teilt sich im Stadthaus ein kleines Büro mit einem IT-Verantwortlichen. Elterngespräche finden irgendwo statt, wo es halt Platz hat oder dann im Stadthaus. Es hat keine Turnhalle und der Werkraum im Pavillon nebenan ist auch ein Providurium. Das einzige Positive an diesem Schulhaus ist der Hübeligeist.» Jetzt habe ich die Vorlage von diesem idealen Standort unterbreitet erhalten, der wir jetzt alle zustimmen sollen, weil es für die das HPSZ eine super Lösung ist.

*John Steggerda (SP).* Ich möchte nichts zum Hübeli-Schulhaus sagen. Das wurde soeben sehr gut ausgeführt. Auch mir stellen sich einige Fragen, aber andere als die, die bis jetzt vorgebracht wurden. Wir feiern heute zehn Jahre UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK). Das heisst, dass die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention vor zehn Jahren ratifiziert hatte. Diese verlangt, dass Menschen mit Behinderung inklusive - das heisst in der Regelschule mit Unterstützung, mit Begleitung und mit unterstützenden Massnahmen - geschult werden. Der Kanton Solothurn gehört zu den Kantonen in der Schweiz,

der einen der grössten Anteile eines Sonderschulsettings aufweist. Mit optiSO+ hat man die Sonderschulen neu geregelt und ein Konzept entwickelt. In diesem Konzept ist aber nicht vorgesehen, dass man hin zur inklusiven Bildung geht, sondern dass man die separate Bildung gut konzeptioniert. Die UNO-BRK verlangt unter Artikel 24 das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung. Ich zitiere: «Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem und vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.» Das Bildungssystem im Kanton Solothurn ist aufgefordert, nicht Schulräume dazu zu mieten, sondern wirklich zu versuchen, die separate Bildung, in der wir stark sind, aufzulösen. Das Bildungssystem im Kanton Solothurn ist gefordert, nicht langfristig Schulräume zu finden, sondern zu schauen, welche andere Modelle es in der Schweiz gibt - und hier gibt es spannende Modelle - aber auch in anderen Ländern, damit wieder mehr Kinder Platz in der Regelschule haben und nicht noch mehr Kinder ausgegrenzt und in einem Sonderschulsetting beschult werden. Die UNO-BRK ist auch für den Kanton Solothurn verbindlich. Ich wünsche mir und erwarte auch, dass wir in fünf Jahren nicht über Räume reden, sondern ganz andere Massnahmen besprechen.

*Philippe Ruf (SVP).* Es wurden viele richtige Aussagen zur Verschiebung ins Hübeli-Schulhaus gemacht, ausser dass es der ideale Standort sei. Das wurde zumindest mir in den letzten Jahren so eingetrichtert. Matthias Borner hat das sehr gut zusammengefasst. Man darf es aber auch ein wenig entschärfen, weil doch einige Anpassungen vorgenommen wurden. So wurde hinter dem Gebäude, das sich mitten in der Stadt befindet, ein Spielplatz erstellt und eingezäunt. Das ändert aber natürlich nicht den Gesamtzustand und den Ort. Umso wichtiger ist, dass es sich hier um eine kurzfristige Lösung handelt, die durchaus Sinn machen kann. Man muss sich aber bewusst sein, dass es keine langfristige Lösung sein wird. Hier möchte ich die Sicht der Bewohner einbringen. Es ist auch in Bezug auf die Innenstadtentwicklung fraglich, ob es sinnvoll ist, das so weiterzuentwickeln. Als kurzfristige Lösung macht es Sinn, aber es ist wichtig, dass man eine langfristige Lösung sucht, weil es so nicht langfristig aufgehen wird. Es wurde versprochen, dass man direkt einziehen und die Schulräume weiterbetreiben kann. Matthias Borner hat aber eine andere Sicht aufgezeigt und ich hoffe, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil man plötzlich merkt, dass das Mobiliar und ähnliches doch nicht ausreicht, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Ich rede nur zu den Mietverträgen, Remo Ankli wird die gestellten Fragen in Bezug auf die Schülerzahlen beantworten. Zum Schulhaus Hübeli kann ich ausführen, dass wir tatsächlich sehr kurzfristig Raum finden mussten. Es ist alles andere als einfach, ein Schulhaus zu finden, das für die Sonderpädagogik geeignet ist. Wir sind uns bewusst, dass wir langfristige Lösungen suchen müssen. Das zeigen auch die Schülerzahlen. Bis zum Jahr 2035 werden sie nochmals zunehmen und deshalb müssen wir andere Lösungen finden. Eventuell müssen wir sogar einen Neubau in Betracht ziehen, was wir zurzeit am Abklären sind. Matthias Borner scheint das Schulhaus Hübeli keinen idealen Standort zu finden. Stand heute ist es ein idealer Standort und vor allem ist es viel besser als das, was sie jetzt haben. Ich erlaube mir ebenfalls etwas zu zitieren. Die Gesamtschulleiterin und die Standortleiterin haben sich vor rund einem Monat in der Zeitung wie folgt geäußert: «Das Hübeli ist ein absoluter Glücksfall für die Schule. Die Lage mitten in der Innenstadt ist nicht nur wegen der Erreichbarkeit ideal, sondern auch zum Lernen, denn neben der Theorie in den Schulzimmern ist die Praxis draussen ebenso wichtig. Zum Beispiel können Schülerinnen und Schüler lernen, den Bus zu nehmen, einzukaufen, sich in der Stadt zurechtzufinden. Auch der Fakt, dass ein Spielplatz zum Schulhaus gehört, gefällt den Leiterinnen. Doch am besten gefällt den beiden Frauen, dass es sich um ein in sich geschlossenes ganzes Schulhaus handelt. Wir haben genügend Platz, viele Klassenzimmer und dazu Gruppenräume (*Heiterkeit im Saal*). Anders als an den anderen erweiterten Standorten, an denen man jeweils nur einen Teil oder ein Stockwerk mietet, ist das einer der grossen Vorteile des Hübelis.» So denke ich, dass es wirklich ein idealer Standort ist - nicht für immer und ewig, aber für den Moment.

*Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur).* Die Aussagen der Gesamtschulleiterin und der Standortleiterin berufen sich auf die jetzige Situation am heutigen Standort und das ist es eine Verbesserung. Deshalb sind sie glücklich und so sieht man, dass immer alles relativ ist. Beginnen möchte ich gerne mit den Schülerzahlen, denn die steigenden Sonderschülerzahlen sind natürlich ein Thema. Dazu möchte ich zwei Aspekte hervorheben. Der erste Aspekt hat rein mit den Zahlen zu tun. Wenn man die Schülerzahlen der obligatorischen Schulen im Kanton Solothurn über einen Zeitraum von zehn Jahren betrachtet, sieht man, dass es im Jahr 2014 27'500 Schüler waren. Im Jahr 2023 waren es

31'000 Schüler. Das ist ein Plus von 12 %. Der Anteil der Sonderschüler und Sonderschülerinnen ist bei 2,5 % stabil geblieben, steigt in absoluten Zahlen aber natürlich auch. Bei den Kindergartenkindern sehen wir einen Anstieg von 14 %, was zeigt, dass sich die Steigerung der Schülerzahlen eher noch ein wenig beschleunigt und die Zahlen sicher nicht zurückgehen. Ein Aspekt des Projekts optiSO+ ist, dass die Bedarfsstufe 1 in den Regionen abgedeckt wird. Das heisst, dass die Kinder in ihrer Region zur Schule gehen können und nicht zwischen den Regionen hin- und hergeschoben werden müssen, so wie es bisher der Fall war. Das führt dazu, dass dort, wo bisher zu wenig Platz vorhanden war und wir die Kinder in Richtung Westen verschieben mussten, zusätzlicher Platz geschaffen werden muss, so dass die Schüler in ihrer Region im Osten und im Zentrum des Kantons unterrichtet werden können. Das war eine Zielsetzung von optiSO+. Das würde dazu führen, dass im Westen des Kantons weniger Plätze benötigt werden, wenn die Schülerzahlen gleichbleiben würden. Da die Gesamtschülerzahl aber steigt, werden die Plätze weiterhin gebraucht. Wichtig ist, dass die Schüler in der Bedarfsstufe 1 nicht hin- und hergefahren werden müssen. Das ist nur in den Bedarfsstufen 2 und 3 der Fall, weil das sehr spezialisiert ist. Der Kanton Solothurn hat eine Separationsquote von 2,5 % und diese ist tatsächlich höher als in anderen Kantonen. Das hat aber immer auch einen Gegenpart, nämlich die Tragfähigkeit der Regelschule, die damit zusätzlich belastet wird. In den Kantonen mit einer tiefen Separationsquote wird gesagt, dass das die Regelschule nicht mehr tragen kann. Wir müssen also dafür sorgen, dass wir einerseits die Regelschule tragfähig behalten und stärken können, so dass sie noch mehr integrieren kann. Diese Aufgabe ist aber fordernd und bedingt ebenfalls Investitionen. Andererseits braucht es so viel Separation, wie nötig ist. Ich glaube nicht, dass es eine 100-prozentige Integration geben kann. Ich bin überzeugt, dass das die Regelschule überlasten würde. Es ist wichtig, hier eine Balance zu finden. Wir haben also eine Separationsquote von 2,5 %, die mit dem Anstieg der absoluten Zahlen natürlich auch ansteigt. Diese ist über zehn Jahre aber gleichbleibend. Gleichzeitig haben wir die Integrationsquote mit ISM. Diese Sonderschüler werden in der Regelschule unterrichtet und hier verzeichnen wir tatsächlich einen Anstieg. Die Regelschule leistet also mehr als bisher. Das ganze System ist komplex, wir dürfen es aber nicht einfach von der einen Seite auf die andere Seite verschieben. Man muss sehr gut schauen, wie man die Balance behält. Die absoluten Zahlen werden aber steigen, weil die Schüler- und Schülerinnenzahlen steigen. Dem SPD kann man die Verantwortung nicht zuschieben. Wir haben ihn in den letzten zehn Jahren zwar um zusätzliche rund 1,5 Stellen aufgebaut, die Zahlen steigen aber sicher nicht deshalb. Es gibt viele Anfragen der Schulen und es gibt immer wieder Beschwerden, wenn es nicht vorwärtsgeht. Der SPD ist ausgelastet, wenn nicht sogar am Anschlag. Er ist aber nicht für die zusätzlichen Sonderschüler und Sonderschülerinnen verantwortlich. Sie machen die Abklärungen nach ihren Modellen und diese haben sich nicht verändert. Ich denke, dass ich damit alle Fragen beantwortet habe.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0022/2024

### **Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Balsthal; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 5. März 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom



27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2024 (RRB Nr. 2024/346), beschliesst:

1. Der Mietlösung für das HPSZ Balsthal in den Räumlichkeiten des Gewerbehuses, Rainweg 8, Balsthal, wird zugestimmt.
  2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der BKD Immobilien AG, Balsthal und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Immobilienentwicklung, von Fr. 138'420.00 (brutto), wird zugestimmt.
  3. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets Hochbauamt. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
  4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. März 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 3. April 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Tamara Mühlemann Vescovi (Die Mitte)*, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Ich schicke voraus, dass dieses Geschäft in der Kommission zuerst behandelt wurde. Ich habe mein Votum zwar ein wenig angepasst, aber Wiederholungen werden sich kaum vermeiden lassen. Damit der Leistungsauftrag gemäss optiSO+ erfüllt werden kann, müssen ab dem Schuljahr 2024/2025 zusätzliche Klassen untergebracht werden. Auch die Räume des HPSZ Balsthal reichen aktuell nicht aus. Die Gründe wurden bereits genannt. Einerseits hängt es mit den Zielsetzungen von optiSO+ zusammen, andererseits mit der demografischen Entwicklung. Durch das Anmieten von zusätzlichen Flächen im Gewerbehause am Rainweg 8 in Balsthal kann das Angebot jetzt in einem ersten Schritt von aktuell elf Klassen auf mindestens 15 bis allenfalls 17 Klassen ausgebaut werden. Die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss werden bereits vom HPSZ Balsthal genutzt. Allerdings haben wir dort einen befristeten Mietvertrag. Das heisst, dass ab August 2024 weitere neue Räume hinzukommen. Der Mietvertrag mit der BKD Immobilien AG ist ab dem 1. Juli 2024 unbefristet. Er kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende des Schuljahres von beiden Parteien gekündigt werden. Zu den Kosten: Die Bruttomiete entspricht ca. 160 Franken pro Quadratmeter, was gemäss Aussage in der Kommission für die Region Thal-Gäu angemessen ist. Die Kosten für die Nettomieten gehen zulasten des Hochbauamts und müssen zu gegebener Zeit mittels Zusatz- sowie Nachtragskredit bewilligt werden. Die Nebenkosten gehen zulasten des HPSZ und sind im Globalbudget Volksschule natürlich ebenfalls nicht berücksichtigt. Das heisst, dass auch diese Kosten nachträglich von uns bewilligt werden müssen. In der Kommission wurde erläutert, dass bei der Ausarbeitung des neuen Globalbudgets Hochbau im letzten Jahr noch keine konkreten Angaben zum Mehrbedarf an Räumlichkeiten und zu den entsprechenden Kosten vorgelegen sind. Aus diesem Grund wurde bewusst darauf verzichtet, einen angenommenen Betrag auf Vorrat ins Globalbudget aufzunehmen. Die jetzt vorliegenden Beträge müssen entsprechend nachträglich bewilligt werden, was aus Sicht des Regierungsrats die ehrlichere Variante ist. Es wurde zudem ausgeführt, dass auch dieses Gebäude ideal gelegen ist und dass es äusserst schwierig ist, innerhalb kurzer Zeit Räume zu finden, die für die Beschulung durch das HPSZ geeignet sind. Mit dem Anmieten der zusätzlichen Räume soll dem Volksschulamt und dem Hochbauamt ermöglicht werden, eine nachhaltige Gesamtlösung für die Versorgungsregion Thal-Gäu zu finden. Aktuell gibt es in dieser Region nämlich vier Standorte, verteilt auf die beiden Gemeinden Balsthal und Herbetswil. Nur eines dieser Objekte gehört dem Kanton, an den anderen Standorten ist man eingemietet.

Das Geschäft wurde in der Kommission sehr angeregt und kontrovers diskutiert, wobei der Mietvertrag an sich kaum zu Fragen oder Bemerkungen Anlass gegeben hat. Er war grundsätzlich unbestritten. Die Diskussion hatte sich um andere Themen gedreht. So wurde beispielsweise die Bedarfsplanung im Allgemeinen angesprochen. Da diese aber keinen direkten Bezug zum vorliegenden Geschäft hat, wurde das Thema nicht weiter vertieft. Zu umfassenderen Diskussionen gab aber die Klassengrösse Anlass. Es wurde angeregt, dass man die Klassengrösse zumindest vorübergehend nochmals erhöht, bis eine Gesamtlösung für die Versorgungsregion Thal-Gäu gefunden wird. Dadurch besteht die Hoffnung, dass unter Umständen keine zusätzlichen Räume angemietet werden müssen und man sich diese Kosten sparen kann. Pro Klasse wird im Durchschnitt mit acht Kindern gerechnet. Das heisst, dass man die Klassengrösse in den letzten Jahren bereits von sechs Kindern auf acht Kinder erhöht hat. Je nach Konstellation gibt es sogar Klassen mit zehn Schülerinnen und Schülern. Das Volksschulamt hat aber betont, dass

die Optimierung gesamthaft auf das Projekt bezogen ein Dauerauftrag ist, der auch wahrgenommen wird. In der Kommission wurde zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei den Schülerinnen und Schülern im HPSZ um Kinder und Jugendliche mit ganz speziellen Bedürfnissen handelt und dass man sich deshalb mit acht Schülerinnen und Schülern pro Klasse bereits im Grenzbereich befindet. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des Hochbauamts angefügt, dass es einfacher ist, passende Mietobjekte am Markt zu finden, wenn die Klassen kleiner sind, weil es so weniger Investitionen in die Räumlichkeiten braucht. Es ist auch eine Tatsache, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Gesamtlösung bekannt ist und dass man auch nicht weiss, wie lange es dauern wird, bis eine Gesamtlösung vorliegt. In der Kommission wurde die Vermutung geäussert, dass die steigenden Schülerzahlen nicht nur auf die demografische Entwicklung, sondern vor allem auch auf gesellschaftliche Veränderungen zurückzuführen sei. Auch sei die Zunahme weniger im Bereich der körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, sondern vor allem im Bereich der Verhaltensauffälligkeiten angesiedelt. Die entsprechenden Fragen wurden vom Amt sehr differenziert beantwortet, wobei man nicht grundsätzlich zwischen den einzelnen Behinderungs- und Beeinträchtigungsformen respektive Verhaltensauffälligkeiten unterschieden hat. Die Bedarfsstufe 1 beinhaltet die unterschiedlichsten Angebote in den Bereichen Kognition und Verhalten. Im integrativen Setting ist die Zunahme der Verhaltensauffälligkeiten zwar unbestritten. Es wurde aber erläutert, dass von einer Behinderung gesprochen werden kann, wenn ein integrierter Unterricht nicht mehr möglich ist, weil eine Verhaltensbehinderung so störend ist. Isolierte Behinderungsfelder, wie man das von früher kennt, gibt es heute kaum mehr. Heute spricht man von multifaktoriellen Behinderungen. Oder ein wenig einfacher ausgedrückt: Früher wurden in den HPSZ Kinder und Jugendliche beschult, die leicht geistig behindert waren. Heute sind andere Behinderungsformen dazugekommen und daher ist es zwingend, dass die Klassen klein bleiben, damit überhaupt noch ein geregelter Unterricht stattfinden kann. Die Kinder und Jugendlichen stören sich teilweise gegenseitig, und das obwohl zwei bis drei Lehrpersonen im Klassenzimmer sind und mit den Kindern adäquat arbeiten. Das ist heute leider Realität, auch wenn man sich wünscht, dass es anders und vor allem günstiger wäre. Tatsache ist aber, dass die Klassen voll sind und die Auslastung hoch ist. Spezifisch für den Bereich Verhalten ist man dabei, Vorschläge auszuarbeiten, um diese Entwicklung aufzufangen. Ich denke, dass allen hier im Saal klar ist, dass das Zeit braucht. Jetzt brauchen wir kurzfristige, zusätzliche Räumlichkeiten, um die Kinder beschulen zu können. In der Kommission war die Vorlage, wie gesagt, grundsätzlich unbestritten und der Beschlussesentwurf wurde mit 15:0 Stimmen angenommen. Ich gebe auch gleich die Fraktionsmeinung bekannt. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP stimmt dem Beschlussesentwurf ebenfalls einstimmig zu.

*Nicole Wyss (SP).* Tamara Mühlemann Vescovi hat die Diskussion in der Kommission sehr gut wiedergegeben. Wir begrüssen, dass Räumlichkeiten gefunden werden konnten und vor allem, dass sie in der Nähe des bestehenden HPSZ-Gebäudes in Balsthal sind. Wie wir gehört haben, konnte der Mietvertrag unbefristet abgeschlossen werden, was sicher eine sehr gute Ausgangslage ist. Zu diskutieren gab sicher auch der Punkt, den John Steggerda vorhin erwähnt hat, nämlich Inklusion statt Separation. Auf diesen Weg müssen wir hinarbeiten. Aber dafür braucht es sicher noch einige Anpassungen. Ich möchte auf die Aussage von Nicole Hirt zurückkommen, nämlich dass es Eltern gibt, die ihre Kinder abklären, um ihnen einen Vorteil zu verschaffen. Ich arbeite seit 20 Jahren im Frühbereich und ich habe viel mit Eltern zu tun, wenn eine solche Abklärung im Raum steht. Ich habe das nie so erlebt und kann diese Aussage nicht bestätigen. Für die meisten Eltern ist eine Abklärung ein Schock und mit viel Angst und Hilflosigkeit verbunden. Ich glaube nicht, dass sich die Eltern vorstellen, dass eine Separation ihres Kindes ein Vorteil sein kann. Ich denke nicht, dass das ein Grund für den Anstieg der Schülerzahlen ist. Zurück zum Geschäft: Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

#### Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

VA 0131/2023

### **Volksauftrag «Abschaffung der Personalsteuer auf Kantonaler Ebene»**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 22. Mai 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Volksauftragstext.* Der Kanton Solothurn wird beauftragt, zuhanden des Parlaments eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, BGS 614.11) zu erarbeiten. Mit dieser Teilrevision soll die Personalsteuer § 73 Abs. 1 aufgehoben werden.

2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn ist einer der Letzten der das Joch der direkten Staatssteuer als eine regelmässige Last für den Einwohner und die Einwohnerin beibehalten hat. Diese Steuer wurde ausnahmsweise anno 1831 eingeführt. Sie war dazumal vorgesehen, wenn ausserordentliche Bedürfnisse eintreten sollten. Sie wurde namentlich unterworfenen Völkerschaften auferlegt in engem Zusammenhang mit der Unfreiheit. Die Kopfsteuer ist die gefühlloseste, ja unvollkommenste Art der Personalsteuer, welche die Menschen ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf die Grösse oder geringere Leistungsfähigkeit trifft. Es besteht keine Pflicht, dass der Kanton Solothurn eine Personalsteuer erheben muss. Die Personalsteuer, auch Kopfsteuer genannt, ist im Unterschied zu Einkommens- und Vermögenssteuern nicht progressiv, sie ist vielmehr Gebühr. Unabhängig von ihrer Finanzkraft zahlen alle steuerpflichtigen Personen gleich viel. Steuern sind von ihrer Grundidee her ein Solidarwerk und keine Gebühr. Die Personalsteuer bewirkt jedoch das Gegenteil. Relativ zur Finanzkraft belastet sie die tiefsten Einkommen überdimensioniert. Was die Steuerlast betrifft, sollten alle Partner gleich sein, doch in unserem schönen Kanton sind einige Partner gleicher als der Rest der Einwohner und Einwohnerinnen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Nach geltendem Recht entrichtet jede volljährige Person, die am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht im Kanton aufgrund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, eine Personalsteuer von 30 Franken (§ 73 StG). Die Höhe der Personalsteuer belief sich seit dem Inkrafttreten des geltenden Steuergesetzes im Jahr 1986 auf 20 Franken. Sie wurde im Rahmen des Massnahmenplans 2014 per 1. Januar 2015 auf 30 Franken erhöht. Seit 2004 wird sie als echte Kopfsteuer erhoben, indem Ehepaare, die bis dahin gemeinsam eine Personalsteuer bezahlt hatten, sie ebenfalls je Person entrichten. Mit der Personalsteuer wird der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer verwirklicht, indem sämtliche Personen aufgrund ihrer persönlichen Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen zur Steuer und damit zu einem Beitrag an die öffentlichen Lasten herangezogen werden. Durch die grosse Zahl der Steuerpflichtigen ergibt sich trotz des relativ kleinen Betrages ein ansehnliches Steueraufkommen. Die Erhebung einer Personalsteuer ist nach unserer Beurteilung auch für weniger bemittelte Personen verkräftbar, handelt es sich doch letztlich um einen Jahres-Grundbeitrag an unser Gemeinwesen, das allen Bürgern und Bürgerinnen wesentliche Leistungen und Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Die Personalsteuer leistet zudem mit 6.2 Mio. Franken jährlich einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushalts.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Finanzkommission vom 10. Januar 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Jonas Walther (glp), Sprecher der Finanzkommission.* Der vorliegende Volksauftrag wurde an der Sitzung der Finanzkommission vom 10. Januar 2024 behandelt. Zum Kontext: Einige wenige Kantone in der Schweiz erheben bei den natürlichen Personen, die volljährig sind und den steuerrechtlichen Wohnsitz im entsprechenden Kanton haben, eine Personalsteuer beziehungsweise eine Kopfsteuer. Diese Steuer - in der Regel ist es jährlich ein fester Betrag - wird pro Person erhoben, unabhängig von ihrem Zivilstand und der finanziellen Leistungsfähigkeit. Der Kanton Solothurn kennt dieses System ebenfalls und erhebt 30 Franken pro Person. Das führt zu jährlichen Steuererträgen von 6,2 Millionen Franken. Neben dem Kanton erheben 69 von 107 Gemeinden eine Personalsteuer bei den natürlichen Personen. Die Spannweite dieser Steuerbeträge liegt zwischen 10 Franken und 50 Franken pro Person. Der Volksauftrag verlangt eine Abschaffung der Personalsteuer auf kantonaler Ebene. Aus Sicht der Initianten ist eine Kopfsteuer unsozial. Sie bezeichnen die Steuer als, ich zitiere: «die gefühlloseste, ja unvoll-

kommenste Art der Personalsteuer». Die Mitglieder der Finanzkommission hingegen sind einstimmig für die Nichterheblicherklärung und folgen dem Antrag des Regierungsrats. Die Finanzkommission empfindet die Kopfsteuer als solidarischen Beitrag an die unzähligen Leistungen des Gemeinwesens und stützt damit das Ansinnen. Auch die glp-Fraktion schliesst sich der Meinung des Regierungsrats und der Finanzkommission an und lehnt den Volksauftrag einstimmig ab.

*Melina Aletti (Junge SP).* «Zäme geits» war einmal der Wahlspruch einer Partei hier im Saal. Unter diesem Motto kann man auch die Personalsteuer anschauen. Oder anders gesagt: Jeder und jede soll einen Beitrag an unseren Staat leisten, sei es auch noch so wenig. Schliesslich beziehen auch alle Leistungen von diesem Staat. Das leuchtet doch ein. Es gibt aber auch noch eine andere Seite und diese wird in der Begründung zum Auftrag ausgeführt. Eine Steuer, die für alle gleich hoch ist, ist mehr eine Gebühr als eine Steuer. Gebühren sind grundsätzlich nicht sozial. Sie richten sich nicht nach der wirtschaftlichen Situation der Menschen, sondern sie belasten alle mit dem gleichen Betrag und dadurch faktisch unterschiedlich stark. Wir haben durchaus Sympathien dafür, dass man daran etwas ändern will. Mit der Wortwahl des Volksauftrags sind wir aber nicht einverstanden. Es sind sehr grosse Worte, wenn man von einem Joch oder von der gefühllosesten Art einer Steuer spricht. Soviel ich weiss, sind Steuern grundsätzlich nichts Gefühlvolles, aber irgendwie halt trotzdem nötig, wenn wir nicht zu den Zeiten zurück wollen, in denen jeder in seiner Höhle gewohnt und nur für sich selber geschaut hat. Im Moment schauen wir eben nicht nur für uns selber, sondern dafür, dass der Kanton als Gemeinschaftswerk weiterhin funktionieren kann. Aus diesem Blickwinkel ist es in der aktuellen Situation nicht angebracht, irgendeine Steuer abzuschaffen oder zu senken, ohne den Ausfall gleichzeitig zu kompensieren.

*Matthias Borner (SVP).* Die SVP ist grundsätzlich für tiefere Steuer- und Gebührenbelastungen. Aber in diesem Fall haben wir eine sehr differenzierte Diskussion geführt. Die Streichung der Personalsteuer hätte Mindereinnahmen von 6 Millionen Franken zur Folge, die dann durch andere Steuerzahler kompensiert werden müssten. Wir sind der Meinung, dass jeder mindestens einen Grundbetrag zahlen soll. Hier geht es lediglich um 30 Franken und das ist verkraftbar. Wir wollen keine Gratisbürger und das wollen wir damit zum Ausdruck bringen. Zudem wollen wir die Sensibilität vermitteln, dass der Staat auch etwas kostet. Das kann den Effekt haben, dass sich die Bürger als Teil des Ganzen empfinden und wissen wollen, was mit ihrem Geld passiert. Schliesslich zahlt man ja auch und versteht sich so als Anteilseigner des Staatswesens. So kann man sie allenfalls vom Konsumenten zum Mitgestalter machen. Das gibt den Bürgern auch die Gewissheit, die Kosten für gemeinschaftliche Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur mitzutragen, ja sogar mitzugestalten und ihren Teil dazu beizutragen. Die SVP-Fraktion wird diesen Volksauftrag einstimmig nicht erheblich erklären.

*Christian Thalman (FDP).* Ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen. Die Personal- oder Kopfsteuer ist eine historische Reminiszenz. Diejenigen, die bibelfest sind, wissen, dass schon Kaiser Augustus verlangt hat, dass sich Maria und Josef - ich nehme an, dass es Josef war - in die Steuerliste eintragen. So gesehen hat die Steuer schon eine lange Geschichte (*Heiterkeit im Saal*). Der Staat erfüllt Aufgaben für die Allgemeinheit. Diese Steuer ist die Verwirklichung des Prinzips der Allgemeinheit, also eine Sache, die für die Allgemeinheit Sinn macht. Unsere Fraktion lehnt den Volksauftrag einstimmig ab.

*André Wyss (EVP).* Die geforderte Abschaffung der Personalsteuer wird damit begründet - wir haben es bereits gehört - dass die Personalsteuer eine unsoziale, ja eine gefühlslose Steuer sei, weil alle gleich viel zahlen müssen, unabhängig davon, wie viel man verdient. Man kann es aber auch umgekehrt sehen und argumentieren, dass die Personalsteuer eine faire Steuer ist, weil alle mindestens einen kleinen Beitrag leisten. In der Begründung zum Auftrag wird zudem erwähnt, dass der Kanton Solothurn einer der letzten Kantone ist, der die Personalsteuer kennt. Die Übersicht der eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt auf, dass es immerhin zehn Kantone sind, die eine Personalsteuer erheben. Der Kanton Solothurn ist mit seiner Handhabung also keinesfalls eine Ausnahme. Hinzu kommt, dass das Anliegen in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons zu einem sehr ungünstigen Moment kommt. Die Ausfälle von über 6 Millionen Franken müssten anderweitig kompensiert werden, entweder über die Erhöhung von anderen Steuern oder über einen zusätzlichen Leistungsabbau. Das können und wollen wir nicht unterstützen. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP ist der Meinung, dass es für alle zumutbar und vertretbar ist, pro Tag knapp 10 Rappen an die Infrastruktur und die Dienstleistungen, die der Kanton jedem zur Verfügung stellt, mitzutragen. Deshalb lehnt sie den Auftrag einstimmig ab.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Wir danken der Ratsleitung für die Traktandierung des Volksauftrags eher am Anfang der Traktandenliste. Das ist Bürger- und Bürgerinnenservice. Ja, die Kopfsteuer ist auf eine Art unsozial. Wir haben es vorhin schon gehört, besonders bei der Krankenkasse, bei der die Kopfsteuer 300 Franken bis 500 Franken pro Monat beträgt. Dort sollten wir ansetzen und dafür sorgen, dass die unsozialen Kopfprämien abgeschafft werden - an einem Ort, wo eine Kassiererin gleich viel Prämie zahlt wie ein Milliardär. Das sind die grossen Beträge, die Familien finanziell an ihre Grenzen bringen. Bei der Personalsteuer handelt es auch um eine Kopfabgabe. Das sind aber nur 30 Franken pro Jahr. Im Vergleich zu den 300 Franken bis 500 Franken Krankenkassenprämie pro Monat ist diese Steuer nicht die Hauptbelastung für die Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen. Der Minimalbetrag von 30 Franken fehlt in der Summe. Das sind immerhin 6,2 Millionen Franken. Falls man diese Steuer abschaffen würde, müsste man diesen namhaften, budgetierten Betrag irgendwo kompensieren. Wir befürchten, dass das bei den Schwächsten passieren würde. Um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten, sehen wir eher die Erhöhung der Prämienverbilligung, weil dieser Betrag letztes Jahr mit dem Minimalbetrag eingesetzt wurde. Dort wäre also noch Luft nach oben. Da wir bereits einen Sparauftrag haben, macht es keinen Sinn, jetzt auf der Einnahmenseite mit dem Rotstift unterwegs zu sein, im Gegenteil. Auch das haben wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits gehört. Wir finden aber auch, dass es richtig ist, dass alle volljährigen Mitglieder unserer Gesellschaft etwas an das Gemeinwohl beitragen sollen, beispielsweise in Form dieser Personalsteuer. Aus all diesen Gründen stimmt die Grüne Fraktion für die Nichterheblicherklärung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Erheblicherklärung	2 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

WG 0015/2024

**Wahl eines Staatsanwalts oder einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025**  
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 406)

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Ich gebe das Wahlresultat bekannt. Raphaela Schumacher ist mit 90 Stimmen gewählt (*Beifall im Saal*).

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96  
Eingegangene Stimmzettel: 94  
Leer: 4  
Absolutes Mehr: 48

Gewählt wird mit 90 Stimmen: Raphaela Schumacher

A 0188/2023

**Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Flächendeckende Schulsozialarbeit**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 6. September 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2024:

1. Auftragstext. Der Regierungsrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden zu prüfen, wenn auf der Primar- und Sekundarstufe flächendeckend die Schulsozialarbeit eingeführt würde.

2. Begründung. Im «Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz» vom April 2023, das von der INFRAS im Auftrag des Kantons Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales, erstellt wurde, steht folgende Empfehlung: «Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche Zugang haben». Gemäss Pro Juventute haben Kriseninterventionen im allgemeinen und Beratungen wegen Suizidgedanken zwischen 2020 und 2022 um 50 % zugenommen. Die Versorgungsketten wie Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), stationäre psychiatrische Versorgungszentren sind überlastet. Es bestehen aktuell Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Durch ein frühzeitiges Entdecken von Problemen durch die Schulsozialarbeit können Fremdplatzierungen, psychiatrische Behandlungen etc. vermieden oder vermindert werden. Die Investitionen, die heute in die Schulsozialarbeit getätigt werden, können morgen mehrfach eingespart werden. Die Niederschwelligkeit des Zugangs zu einer Beratungsstellung und deren Angebot auf freiwilliger Basis verschaffen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Beratungsangebote positiv zu erleben und sich dadurch auch im Erwachsenenleben frühzeitig Unterstützung bei Bedarf zu holen. Ausserdem unterstützt diese Arbeit die Selbststeuerung von Kindern und Jugendlichen von Anbeginn ihres Lebens.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Was ist Schulsozialarbeit?* Die Schulsozialarbeit hat sich in der Schweiz seit Beginn der 1990er Jahre als ein neues Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe etabliert und wird dem Sozialbereich zugeordnet. Sie umfasst eine Vielzahl von sozialen Dienstleistungen, die darauf abzielen, Schülerinnen und Schülern in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung zu unterstützen. Abzugrenzen ist die Schulsozialarbeit von schulergänzenden und therapeutischen Angeboten wie Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie und spezieller Förderung, sowie von Präventionsangeboten und Kriseninterventionen, welche von schulexternen Anbietenden durchgeführt werden. Ebenfalls nicht zum Angebot der Schulsozialarbeit gehört die Beratung von schulischen Mitarbeitenden bei persönlichen Problemen, welche sich nicht auf Schülerinnen und Schüler beziehungsweise die Schule beziehen. Die in den letzten Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen zeigen eine positive Wirkung der Schulsozialarbeit auf die Schülerinnen, Schüler und Schulen. Sie fördert die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler, verhindert oder mindert Kindeswohlgefährdungen, entschärft Konflikte, verhindert bzw. bekämpft Mobbing, erhöht die Handlungssicherheit von schulischen Mitarbeitenden in schwierigen Situationen, entlastet Schulen bei der Bearbeitung sozialer Probleme, stärkt die Zusammenarbeit von Institutionen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs, bringt sozialarbeiterische Perspektiven in die Schulen ein und ermöglicht dadurch neue Lösungsansätze.

3.2 *Situation im Kanton Solothurn.* Gestützt auf §§ 26 und 108 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) fällt die Schulsozialarbeit als Teilaufgabe des Leistungsfelds Familie, Kind und Jugend in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. Sie ist als Kann-Bestimmung ausgestaltet. Demnach können die Einwohnergemeinden an den öffentlichen Volksschulen im Rahmen der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit sorgen. Die Schulsozialarbeit soll mithelfen, soziale und kulturelle Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung von Schülern und Schülerinnen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu meistern sowie bei sozialen Krisensituationen sofort und gezielt zu intervenieren. Sie arbeitet mit den Kindern und Jugendlichen, Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher, Lehrpersonen, schul- und jugendpsychologischen und -psychiatrischen Diensten sowie sozialen Diensten situativ zusammen. Im Kanton Solothurn liegt keine aktuelle und vollständige Erhebung zur Verbreitung der Schulsozialarbeit vor. Gemäss INFRAS-Monitoring von 2020 gibt es in 61 der 107 Gemeinden ein Angebot der Schulsozialarbeit auf Primarstufe. Auf der Sekundarstufe haben Kinder und Jugendliche von 102 Gemeinden Zugang zu einem Angebot der Schulsozialarbeit. In welcher Form Schulsozialarbeit in den Primar- und Sekundarschulen angeboten bzw. umgesetzt wird, ist jedoch nicht bekannt. So ist mitunter fraglich, ob von Schulsozialarbeit gesprochen werden kann, wenn in einer Schule lediglich eine Stunde pro Woche abgedeckt wird oder im Mandat von einer Person ohne entsprechende fachliche Qualifikationen übernommen wird. Es fehlt demnach nicht nur eine kantonale Übersicht, sondern auch ein gemeinsames Verständnis, was unter Schulsozialarbeit verstanden wird und wie diese ausgestaltet sein soll. Diese ungeklärten Fragen haben letztlich dazu geführt, dass im neuen INFRAS-Monitoring von 2023 die Frage nach der Abdeckung nicht beantwortet werden konnte. Unklar blieb auch, wie die Schulsozialarbeit in den Gemeinden konkret ausgestaltet und demzufolge zugänglich ist. Hingegen wurde der Schulsozialarbeit von den im Rahmen des Monitorings befragten Fachpersonen eine sehr wichtige Rolle zugeschrieben. Gerade für Kinder der Unter- und Mittelstufe, die in Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren wohnen, sei die Schulsozialarbeit oftmals das einzige Angebot. Es wäre demnach wichtig, die vorhandenen Lücken zu schliessen und die Schulsozialarbeit mit genügend hohen Pensen auszustatten, um Kinder und Jugendliche in wünschenswertem Ausmass begleiten zu können. Gemäss den befragten Fachpersonen fehlt die Schulsozialarbeit tendenziell in denjenigen Gemeinden, die ohnehin nur über

wenige oder keine Angebote für Kinder und Jugendliche verfügen. Ausserdem dürfte die Schulsozialarbeit an einigen Schulen nicht bedarfs- und bedürfnisgerecht ausgestaltet sein. Gemäss den befragten Fachpersonen ist eine Krisenintervention zwar möglich, aber eine längerfristige Begleitung und der Aufbau einer Beziehung nicht. So sei es nicht möglich, Präventionsarbeit in den Klassen zu leisten. Auch bei der Elternarbeit stellt das Monitoring grosse Unterschiede fest. Der Bericht formuliert folgende Empfehlungen zur Schulsozialarbeit:

- Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendlichen Zugang haben. Um zu definieren, was ein angemessenes Angebot ist, soll das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) zusammen mit den Gemeinden ein gemeinsames Verständnis und Empfehlungen erarbeiten. Als Orientierungshilfe könnten die Empfehlungen des Schulsozialarbeitsverbandes SSVAV dienen (Empfehlung 1).
- Das AGS soll beim Indikator Schulsozialarbeit die Datenerhebung verbessern und/oder vertiefte Erhebungen durchführen (Empfehlung 10).

Das Angebot der Berufsfachschulen und Kantonsschulen wurde im Rahmen des Monitorings nicht erhoben.

3.3 Interkantonaler Vergleich. Kantonal und regional haben sich unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Praxisformen herausgebildet. Die Schulsozialarbeit ist in den meisten Kantonen gesetzlich geregelt, wobei Kann-Formulierungen noch überwiegen. In mehreren Kantonen wurde eine Muss-Regelung bereits umgesetzt (teilweise nur auf Sekundarstufe) oder wird aktuell angestrebt. Eine Umfrage der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vom Juni 2022 bestätigt das uneinheitliche Bild (ohne Kanton Solothurn; Stand Schuljahr 2021-2022): Im Bereich der Primarstufe haben 14 Kantone eine Schulsozialarbeit in mehr als der Hälfte der Gemeinden, in vier Kantonen ist sie flächendeckend eingeführt. In zehn Kantonen liegt der Anteil unter 50 Prozent. Bei der Sekundarstufe sind in 22 Kantonen mehr als die Hälfte der Gemeinden an eine Schulsozialarbeit angeschlossen, in 14 Kantonen ist die Schulsozialarbeit flächendeckend eingeführt. In drei Kantonen liegt der Anteil unter 50 Prozent. Einige Kantone verfügen zudem über weitergehende Grundlagen und Umsetzungsrichtlinien, wie z.B. der Kanton Bern.

3.4 *Fazit*. In der Auftragsbegründung wurde bereits auf das INFRAS-Monitoring von 2023 hingewiesen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass es im Kanton Solothurn neben dem Fehlen von niederschweligen und kostenlosen Erziehungsberatungsangeboten auch Lücken in der Schulsozialarbeit gibt. Beide Angebote sind geeignet, um im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Gesundheitsversorgung Entlastung zu schaffen, also in einem Bereich, der heute an seine Grenzen stösst und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und dem Fachkräftemangel dringend neue strukturelle Lösungen benötigt. Wir erkennen die Chancen, die die Schulsozialarbeit für die Kinder und Jugendlichen einerseits und für die Gesundheitsversorgung im Kanton andererseits bieten kann. Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass mit der geplanten Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) über die «Gewaltfreie Erziehung» die Kantone künftig voraussichtlich dafür sorgen müssen, dass sich Kinder und Eltern bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können (Art. 302 Abs. 4 E-ZGB). Dies ist im Kanton Solothurn noch nicht flächendeckend umgesetzt. Es mangelt insbesondere an Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche und den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. In diesem Sinne teilen wir die Ansicht, dass die mit dem Auftrag aufgeworfene Fragestellung der Klärung bedarf. Die vorgeschlagene Prüfung gemäss Antragstext erscheint uns dafür geeignet. Da es sich jedoch um ein kommunales Leistungsfeld handelt, sind hierfür die Einwohnergemeinden zuständig. Gemäss § 106<sup>ter</sup> SG hat der Kanton zwar eine Koordinationsaufgabe, jedoch explizit nicht im Bereich der kommunalen Schulsozialarbeit. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass im Antragstext nicht zwischen Sekundarstufe I und II differenziert wird. Es ist davon auszugehen, dass sich der Auftrag in erster Linie auf die Schulen der Gemeinden (Sekundarstufe I) bezieht. In den kantonal geführten Schulen der Sekundarstufe II bestehen teilweise Strukturen im Sinne der Schulsozialarbeit oder Schülerinnen und Schüler haben in anderer Weise Zugang zu entsprechenden internen Unterstützungsangeboten.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 31. Januar 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Sabrina Weisskopf (FDP)*, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Bei diesem Auftrag handelt es sich um einen Prüfauftrag. Es sollen die Vor- und Nachteile sowie die personellen und finanziel-

len Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden geprüft werden, wenn die Schulsozialarbeit flächendeckend in der Volksschule eingeführt würde. Die Motivation für diesen Auftrag kommt aus einer Empfehlung aus dem Monitoring «Kind- und Jugendpolitik» aus dem Jahr 2023. Dort heisst es, dass ein flächendeckender Zugang zur Schulsozialarbeit die nachgelagerten sozialen und psychologischen Dienste entlasten würde und Fremdplatzierungen sowie psychologische Behandlungen vermindert werden könnten. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf das Sozialgesetz, welches die Zuständigkeiten der Schulsozialarbeiter den Gemeinden zugewiesen hat und als Kann-Bestimmung ausgestaltet ist. Das heisst, dass die Gemeinden die Schulsozialarbeit anbieten können, wenn sie das wollen. Aktuell müssen sie das aber nicht machen. Von den 107 Gemeinden machen das auf Primarstufe momentan 61 Gemeinden. Auf der Sekundarstufe sind es 102 Gemeinden, also fast alle. Die konkrete Ausgestaltung kennen wir zwar nicht, das heisst, wir wissen nicht, wie umfangreich die angebotenen Leistungen sind. Aber auch das liegt in der Kompetenz der Gemeinden beziehungsweise der Schulträger. Der vorliegende Auftrag soll jetzt die Auswirkungen einer Angebotspflicht prüfen, wenn der Kanton den Gemeinden gesetzlich vorschreiben würde, Schulsozialarbeit anzubieten und dafür auch eine minimale Ausgestaltung fordern würde. Der Regierungsrat unterstützt dieses Anliegen zwar, er verweist aber auf die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden. In der Sozial- und Gesundheitskommission gab zuerst einmal der Wortlaut des Auftrags zu diskutieren. Er wurde teilweise unterschiedlich interpretiert. Ein kommissionsinterner Antrag um Abänderung des Wortlauts wurde aber abgelehnt. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat in ihrer Diskussion die Wichtigkeit und den Nutzen der Schulsozialarbeit anerkannt. Man hat mehrheitlich festgestellt, dass ihre positive Wirkung bekannt ist, insbesondere auch in den Gemeinden. Positiv ist, dass das Angebot laufend zunimmt, auch wenn es noch nicht flächendeckend ist. Deshalb erachtet die Sozial- und Gesundheitskommission den Auftrag, auch wenn es nur ein Prüfauftrag ist, grossmehrheitlich nicht für nötig und beantragt deshalb die Nichterheblicherklärung. Bei dieser Gelegenheit kann ich auch die Meinung der FDP.Die Liberalen-Fraktion bekanntgeben. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion folgt dem Regierungsrat und der Sozial- und Gesundheitskommission auf Nichterheblicherklärung.

*Rebekka Matter-Linder (Grüne).* Wir danken dem Auftragsteller Hardy Jäggi für diesen Prüfauftrag und für sein Engagement zugunsten unserer Kinder und Jugendlichen, zugunsten von uns allen. Ich befürchte, dass unsere Gesellschaft ein ernsthaftes Problem hat. Die psychische Gesundheit der Leute leidet. Auch vor Kindern und Jugendlichen machen psychische Krankheiten nicht Halt. Kinder und Jugendliche stehen allzu früh unter einem unglaublich grossen Druck. Unsere Gesellschaft hat sich in kurzer Zeit sehr stark verändert. Die Herausforderungen der modernen Gesellschaft wie beispielsweise die Individualisierung, die Digitalisierung, der Leistungs- und Zeitdruck und der damit verbundene hohe Stresslevel setzen auch unseren Kindern und Jugendlichen zu. Hinzu kommen ständig aktuelle Multikrisen mit belastenden Themen wie Krieg, Klimawandel und Pandemien. Unzählige Studien belegen, dass unsere Kinder und Jugendlichen leiden. Jedes 20. Kind in der Schweiz leidet unter einer psychischen Erkrankung. Nur ein Teil von ihnen ist in professioneller Behandlung, weil allzu oft entsprechende Angebote fehlen oder es bestehen Wartezeiten von mehreren Wochen oder sogar Monaten. Das ist besonders im Kinder- und Jugendalter eine allzu lange Zeit. Jeder elfte Jugendliche in der Schweiz hat bereits einen Suizidversuch hinter sich. Das ist eine beängstigende Situation. Die Herausforderung für das Umfeld ist unvorstellbar, wenn Eltern für ihr psychisch krankes Kind Hilfe in Anspruch nehmen wollen und sie mehrere Wochen auf einen Therapieplatz warten. Verbunden mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein resilienter Umgang mit Herausforderungen. Resilienz und Achtsamkeit gewinnen an zunehmender Bedeutung. Es braucht unbedingt mehr Ressourcen, die in die Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit gesteckt werden. Insbesondere an den Schulen ist es wichtig, Resilienzförderung und Gesundheitsbildung innerhalb des Schulalltags umzusetzen. Kinder und Jugendliche müssen in der Schule in der Entwicklung ihrer sogenannten Life Skills unbedingt gefördert werden. Wir müssen die Chance nutzen, dass sie neben dem Rechnen, Schreiben, Lesen und den Fremdsprachen auch lernen, wie sie mit Stress umgehen und wie sie ihren Selbstwert stärken können. Kinder und Jugendliche müssen nicht nur rechnen lernen, sondern auch lernen, mit ihrem Leben zurecht zu kommen. Dafür sind nicht nur Lehrpersonen gefragt und verantwortlich, sondern auch die Schulsozialarbeit kann einen grossen Beitrag leisten, als wichtige Bezugspersonen für die Schüler und Schülerinnen wie auch für die Lehrpersonen. Der Nutzen und die Chancen der Schulsozialarbeit wird wohl niemand oder werden nur wenige in diesem Saal in Frage stellen. Sogar im Fazit des Regierungsrats wird klar ausgedrückt, dass die Chancen der Schulsozialarbeit erkannt werden. Zudem wird auch klar schriftlich festgehalten, dass es nicht nur Lücken in der Schulsozialarbeit gibt, sondern dass in unserem Kanton niederschwellige und kostenlose Erziehungsberatungsangebote fehlen. Es ist bereits einiges später als fünf Minuten vor zwölf Uhr, was das Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen anbelangt. Es muss unbedingt etwas gesche-



hen. Wie heute bereits gehört, steigen die Schülerzahlen. Dementsprechend werden auch die Herausforderungen nicht von alleine kleiner. Alle Auslagen, die wir zugunsten der Stabilisierung, der Achtsamkeit und Resilienz der Kinder und Jugendlichen im Kinder- und Jugendbereich tätigen, werden wir mehrfach einsparen können, wenn es uns gelingt, den Jugendlichen einen gesunden, achtsamen Start in das Erwachsenenleben zu ermöglichen. Beim Auftrag von Hardy Jäggi handelt es sich um einen Prüfauftrag. Die personellen und finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden sowie die Vor- und Nachteile sind zu prüfen, und zwar auf der Primar- und Sekundarstufe. Es handelt sich um einen sehr wichtigen und richtigen Prüfauftrag, da uns allen das Wohlbefinden und die Gesundheit unseres Nachwuchses am Herzen liegt. Aus diesem Grund wird die Grüne Fraktion diesem Auftrag einstimmig zustimmen.

*Christian Ginsig (glp).* Auch für die glp-Fraktion ist es absolut unbestritten, dass die Schulsozialarbeit elementar wichtig ist. Den Nutzen und die Chancen muss ich nicht mehr ausführen. Das hat meine Vordnerin sehr gut gemacht. Das haben auch die allermeisten Gemeinden im Kanton Solothurn erkannt und die Schulsozialarbeit eingeführt. Das ist inhaltlich richtig und auch nachvollziehbar. Das entsprechende INFRAS-Monitoring kommt im Jahr 2023 mit den Empfehlungen zum gleichen Schluss. Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot vorsehen. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) soll zusammen mit den Gemeinden entsprechende Empfehlungen für die Schulsozialarbeit erarbeiten. Das finden wir richtig. Empfehlungen sind sicher hilfreich für die Gemeinden, die noch zu wenig aktiv sind. Die Zahlen hat die Kommissionssprecherin vorhin genannt. Die Schulsozialarbeit ist gemäss dem Sozialgesetz ein kommunales Leistungsfeld und wir gehen einig, dass es aktuell keinen weiteren Prüfauftrag auf kantonaler Stufe braucht, um die Wichtigkeit der kommunalen Schulsozialarbeit nochmals zu untersuchen. Die Karten liegen auf dem Tisch. Aus diesem Grund folgen wir dem Regierungsrat und dem expliziten Punkt, dass eine nochmalige Erarbeitung eines neuen Berichts im Moment nicht angezeigt ist. Die Fakten sind klar und die Gemeinden können sofort handeln.

*Nicole Wyss (SP).* Im Kanton fehlt es an einer Übersicht und an einem gemeinsamen Verständnis, wie die Schulsozialarbeit ausgestaltet werden soll. Wie Rebekka Matter-Linder vorhin erwähnt hat, fehlen im Kanton auch Erziehungsberatungsstellen, die niederschwellig erreichbar sind. Aus diesem Grund ist die Schulsozialarbeit umso wichtiger. Sie ist ein wichtiges niederschwelliges Angebot, das allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen sollte. Sie fördert die Früherkennung und sie entlastet die Lehrpersonen bei gravierenden sozialen Konflikten. Für viele Kinder und Jugendliche ist die Schulsozialarbeit oftmals die erste und einzige Anlaufstelle, um sich jemandem anzuvertrauen und wo sie mit ihren Problemen und Gefühlen ernst genommen werden. Daher erachten wir es als sehr wichtig, dass ein solches Angebot allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Klar ist auch, dass mit der Schulsozialarbeit spätere Kosten um ein Mehrfaches eingespart werden können. Das erfordert aber eine qualitative und ressourcenorientierte Schulsozialarbeit, die auf die Bedürfnisse der Schule abgestimmt ist. Aus diesem Grund macht eine Prüfung für uns durchaus Sinn. Wie bereits erwähnt, bestehen im Bereich der Schulsozialarbeit grosse Unterschiede in der Umsetzung, zum Beispiel in Bezug auf die Pensen. Wir finden es deshalb gut, dass in der Antwort des Regierungsrats erwähnt wird, dass eine Orientierungshilfe zum besseren Verständnis der Schulsozialarbeit erstellt werden soll. Der Kanton Bern verfügt bereits einen Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit. Der vorliegende Auftrag fordert keine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit, sondern lediglich eine Überprüfung. Angesichts dieses wichtigen Themas sind wir der Meinung, dass es durchaus Sinn macht, den Auftrag erheblich zu erklären.

*Thomas Giger (SVP).* Die SVP-Fraktion lehnt den Auftrag geschlossen ab. Aus unserer Sicht ist die Forderung unnötig, weil die Ausgangslage klar ist. Die Gemeinden, die das wollen, können und sollen die Schulsozialarbeit einführen. Dort, wo die Gemeinden es als nicht zielführend erachten, sollen sie nicht dazu gezwungen werden. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden und ihre Einwohner die Sachlage kompetent einschätzen können. Es braucht keine Vorschriften des Kantons. Zudem gelangen die Gemeinden an ihre Leistungsgrenzen und es dürfen ihnen keine weiteren Lasten aufgebürdet werden. Daher sind wir gegen diesen Auftrag.

*Mathias Stricker (SP).* Gerne bringe ich zu dieser Thematik noch die Sicht der Schule ein. Fakt ist, dass es immer mehr Arbeit für die Schulsozialarbeit gibt. Die Schulsozialarbeit ist schon lange nicht mehr wegzudenken. Sie hat sich etabliert und unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Eltern. Sie entlastet die Lehrpersonen, die sich dann besser auf das Kerngeschäft konzentrieren können. Die Schulen sind zunehmend mit erzieherischen Aufgaben konfrontiert und sie müssen sich diesen stellen. Eine Mithilfe bei

der Erziehung verlangt auch das Volksschulgesetz. Ohne eine solche könnte der Unterricht nicht mehr stattfinden. Die Komplexität des Lebens hat zugenommen. Das bringt für die Schulen neue Herausforderungen mit sich. Rebekka Matter-Linder hat diese bereits genannt. Ursprünglich war die Schulsozialarbeit für die Intervention bei Problemen wie Gewalt oder Mobbing gedacht. Aber dieses Aufgabenspektrum hat sich massiv erweitert. Die Schulsozialarbeit soll auch die Prävention und die Früherkennung von Problemen in der Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen ermöglichen. Im Zentrum steht immer die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schulleitung und den Lehrpersonen. Schwierige, belastende Situationen und komplexe Einflüsse kommen nicht nur in den Schulen vor, in denen eine explosivere Zusammensetzung herrscht, sondern in allen Schulen. Grundsätzlich werden vermehrt auch niedrige Hemmschwellen bei einigen Schülerinnen und Schülern oder ein destruktives Verhalten von Eltern festgestellt. Umso zwingender ist eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit in den Gemeinden. Es wurde erwähnt, dass es besonders bei der Unterstützung in den Primarschulen noch sehr viel Luft nach oben hat. Mein Appell an die Gemeinden lautet: Schulsozialarbeit lohnt sich langfristig. Gesunde Kinder und Jugendliche sowie gesunde Lehrpersonen und Schulleitungen sind auch finanziell kostengünstiger. Unabhängig davon, ob dieser Auftrag angenommen oder abgelehnt wird, begrüsse ich die Empfehlungen zur Einführung der Schulsozialarbeit seitens des Kantons zuhänden der Gemeinden sehr. Zum Schluss möchte ich positiv festhalten, dass der grosse Teil der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern grundsätzlich gut unterwegs sind. Ich stimme dem Auftraggeber zu, weil seine Stossrichtung richtig ist.

*Simon Esslinger (SP).* Im Jahr 2019 durfte ich mit dabei sein, als unser Zweckverband Primarschule Dorneggberg damit gerungen hat, ob man die Ressourcen der Schulsozialarbeit installieren soll oder nicht. Wie hier wurden auch in diesem Gremium der Sinn und der Nutzen nicht bestritten. Das Einzige, über das man am Schluss diskutiert hat, war das ökonomische Argument. Meiner Meinung nach darf es das nicht sein. Gestern durfte ich hier im Rat über die Bushaltestellen im Kanton sprechen. Wir sind uns dort einig, dass der Kanton die Hoheit über unsere Bushaltestellen hat. Heute wehren wir uns an dieser Stelle gegen einen Prüfauftrag, ob die Schulsozialarbeit flächendeckend installiert werden soll. Bereits vor 25 Jahren - ich habe damals im Kanton Basel-Stadt gearbeitet - war die Schulsozialarbeit zentral. Es ist ein Tool, das seinerzeit in der Stadt nicht wegzudenken war. Die reformierte Kirche hat die Kosten in einer ersten Phase übernommen. In der Zwischenzeit ist es auch Sache des Kantons geworden. Heute ist eine Schule ohne Schulsozialarbeit für mich persönlich nicht vorstellbar. Ich bin der Meinung, dass wir im Kanton Solothurn noch steinzeitmässig unterwegs sind. Ein zentrales Scharnier ist an unseren Primarschulen nicht vorhanden. Das ist für mich unvorstellbar. Insofern appelliere ich noch einmal an alle, diesen Prüfauftrag zu unterstützen. Allenfalls wird das für die Gemeinden höhere Kosten verursachen, aber unter dem Strich lohnt sich diese Investition. Vor allem im Hinblick auf die Schnittstelle zu allen Sozialregionen ist die Schulsozialarbeit zentral wichtig. Geben Sie sich einen Ruck und überweisen Sie diesen Prüfauftrag.

*Barbara Leibundgut (FDP).* Ich gebe gerne die Haltung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wieder. An den letzten Vorstandssitzungen haben wir intensiv über das Thema diskutiert. Ich habe den Auftrag erhalten, heute dem Kantonsrat mitzuteilen, was diskutiert wurde. In der Beantwortung des Auftrags wurde ausgeführt, dass die Schulsozialarbeit nicht flächendeckend angeboten wird. Gemäss dem Bericht der INFRAS aus dem Jahr 2023 standen keine neuen Daten zur Verfügung. Daher wurden die Daten aus dem Jahr 2019 als Grundlage für die Verfassung des Berichts verwendet. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Schulsozialarbeit eine wertvolle Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen ist. Das ist keineswegs bestritten, so auch nicht im Vorstand des VSEG. Die neutralen Ansprechpersonen haben Instrumente zur Verfügung, um niederschwellige Hilfe in belastenden Situationen und Systemen zu leisten. Das ist eine gute Sache, die zwar ihren Preis hat, sich aber langfristig bestimmt lohnt, um teure Folgekosten abzufedern. In diesem Sinn sehen die Gemeinden einen Nutzen darin und die meisten bieten die Schulsozialarbeit an. Die Gemeinden wissen, wann sie eine solche Unterstützung brauchen. Sie sind am Puls bei den Schulen. Aus Sicht des VSEG ist die Schulsozialarbeit eine gute Sache. Eine Verpflichtung zur flächendeckenden Einführung ist jedoch nicht nötig. Der Bericht der INFRAS zeigt alle Facetten der Schulsozialarbeit auf. Daher erachten wir eine weitere Prüfung der Auswirkungen nicht als notwendig, insbesondere hinsichtlich der Ressourcenschonung.

*Hardy Jäggi (SP).* Ich danke dem Regierungsrat bestens für die Beantwortung. Bis zum Antrag bin ich damit einverstanden. Weiter danke ich für die sachliche Zusammenfassung der Kommissionsprecherin und für die positiven Voten im Rat. Ich möchte ein Missverständnis ausräumen, das an gewissen Orten

noch vorhanden ist. Ich verlange keine flächendeckende Einführung, sondern ich verlange eine Prüfung, was es heissen würde, wenn man es flächendeckend einführen würde. Das ist ein ganz feiner, aber wichtiger Unterschied. Selbstverständlich war mir bewusst, dass die Schulsozialarbeit eine Aufgabe der Gemeinden ist. Mein Hintergedanke bestand darin, dass der Kanton den Gemeinden eine Unterstützung bietet, dass es eingeführt wird. Dieser Gedanke wurde auch von der INFRAS aufgenommen. Es geht mir darum, dass man die Gemeinden - immerhin sind es 40 %, die noch keine Schulsozialarbeit haben - mit Argumenten sensibilisieren kann. Man soll die Vorteile aufzeigen können. Dadurch könnten allenfalls noch weitere Schulen die Schulsozialarbeit einführen. Effektiv ging es mir darum. Vielleicht bewirkt bereits die heutige Diskussion, dass das passiert. Ansonsten ist der VSEG der Schulsozialarbeit gegenüber so positiv eingestellt, dass er vielleicht den Gemeinden, die noch keine solche Einrichtung haben, eine gewisse Argumentation oder Hilfsmittel anbietet. So hätten sie die richtigen Argumente für eine Einführung. In diesem Sinn danke ich bestens, auch wenn dieser Auftrag schlussendlich abgelehnt wird.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Aufgrund der Tatsache, dass wir heute die Session eher beenden, sind wir konsequent. Wir machen auch eher eine Pause. Wir treffen uns wieder um 10.35 Uhr hier im Saal. Ich bitte Sie, pünktlich zu erscheinen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	31 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

A 0157/2023

### **Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 28. Juni 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Projekten für die Stromproduktion die Bewilligungsverfahren inkl. der Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene verkürzt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

2. *Begründung.* In den Antworten zur Kleinen Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Verfahren zur Bewilligung zur Erstellung von Stromproduktionskapazitäten (K 0200/2022) legt die Regierung dar, dass im Kanton Solothurn Energieprojekte mit Jahresproduktion von über 60 GWh in Rechtsverfahren blockiert sind. Das entspricht dem Strombedarf von rund 55'000 Personen. Etliche der Projekte sind seit Jahren blockiert. Neben dem Abbau von rechtlichen Hürden, die den Zubau mit Stromproduktionskapazitäten hindern, müssen auch die Bewilligungs- und Rechtsverfahren beschleunigt werden. Aus diesem Grund soll die Regierung dem Kantonsrat Vorschläge vorlegen, mit denen die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene beschleunigt werden. Namentlich sollen maximale Behandlungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In der im Vorstosstext zitierten Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde dargelegt, welche (grösseren) Stromproduktionsprojekte beim Kanton hängig sind. Das in der Beantwortung angeführte Projekt «Optimierung Kraftwerk Aarau» ist mittlerweile, soweit den Kanton Solothurn betreffend, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn und, soweit den Kanton Aargau betreffend, beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hängig. Zudem ist beim Verwaltungsgericht als grösseres Projekt noch die Windparkanlage Grenchen hängig, welches jedoch gegenwärtig sistiert ist. Auf Stufe kantonaler Verwaltung bzw. Regierungsrat sind gegenwärtig (Stand November 2023) keine Verfahren zu grösseren Stromproduktionsprojekten hängig. Hängig ist beim Bau- und Justizdepartement immerhin ein Fall, der einen indirekten Bezug zu einer Stromproduktionsanlage aufweist, nämlich eine Beschwerde gegen den Entscheid über Ausstandsbegehren des Gemeinderats der

Einwohnergemeinde Kienberg i.S. Windpark Burg. Wie bereits in der Beantwortung zur Kleinen Anfrage angeführt, erachtet der Regierungsrat starre (maximale) Behandlungsfristen nicht als zielführend. So zeichnen sich Stromproduktionsprojekte durch ihre hohe Komplexität und nicht selten auch durch zahlreiche und umfangreiche Einsprachen und/oder Beschwerden aus. Die Normierung von (Ordnungs-)Fristen brächte das Risiko mit sich, dass die beteiligten Behörden die Sach- und Rechtslage nicht in der genügenden Tiefe behandeln könnten, damit die Fristen eingehalten werden. Damit wäre weder den Betreibern von solchen Stromproduktionsanlagen noch der Gesamtbevölkerung gedient, zumal damit das Risiko, in einem Rechtsmittelverfahren vor einem oberen kantonalen Gericht oder vor dem Bundesgericht zu unterliegen, erheblich steigen würde. Weiter wäre es angesichts der unterschiedlichen Verfahrensarten und des Umfangs der Projekte nicht möglich, eine einheitliche Frist zu definieren, welche allen Projekten gerecht werden würde. Dafür unterscheiden sich die entsprechenden Projekte zu sehr. Hinzu kommt, dass die (lange) Verfahrensdauer oftmals auch auf die Verfahren vor den kommunalen wie auch den gerichtlichen Instanzen zurückzuführen ist. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat nicht als zielführend, maximale Behandlungsfristen einzuführen. Diese könnten sich im Sinne des vorstehend Ausgeführten gar als kontraproduktiv erweisen. Ungeachtet dessen erkennt der Regierungsrat an, dass es das Ziel sein muss, Stromproduktionsprojekte so zügig wie möglich voranzutreiben. Dies kann, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage dargelegt, mit den drei Massnahmen (1) Erschliessungsplanung inkl. Baubewilligung, (2) parallel laufende Verfahren sowie (3) kantonale Zuständigkeit bei Windkraft- und grossen Solaranlagen erreicht werden. Die ersten beiden Massnahmen werden bereits umgesetzt, die dritte Massnahme bildet Bestandteil des revidierten Energiegesetzes. Weiter bietet es sich an, Stromproduktionsprojekte allen anderen Pendenzen in den betroffenen Departementen bzw. Ämtern vorzuziehen. Mit dieser Lösung könnte der Idee des Vorstosses, solche Projekte mit Priorität zu behandeln, Rechnung getragen werden, ohne dass kontraproduktive Fristen gesetzlich verankert werden. Es würde mithin die gleiche Wirkung im Ziel erreicht werden. Von ebendieser Lösung betroffen wären zahlreiche Ämter, am ehesten jedoch das Amt für Raumplanung, Abteilung Nutzungsplanung, sowie der Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements bei (in der Regel vorhandenen) Einsprachen oder Beschwerden. Mit der Erheblicherklärung mit geänderten Wortlaut (vgl. nachfolgend Ziffer 4.) kann auch gegenüber der Bevölkerung sowie den Gemeinden dargelegt werden, dass die entsprechenden Projekte, sofern diese denn zur Bearbeitung vorliegen, bevorzugt behandelt und andere Arbeiten mit einer geringeren Priorität abgearbeitet werden. Dies betrifft bei den zwei am meisten betroffenen Ämtern namentlich: Ortsplanungsrevisionen (Vorprüfungen, Genehmigungen, Beschwerdebehandlungen), Nutzungsplanungen (Gestaltungs-, Teilzonen- und Erschliessungspläne; wiederum Vorprüfungen, Genehmigungen, Beschwerdebehandlungen), Beschwerden gegen Baugesuche, kommunale Reglemente (Vorprüfungen und Genehmigungen), Beantwortung politischer Vorstösse, Beratung der örtlichen Bau- und Planungsbehörden in Bau- und Planungssachen sowie zur Thematik Planungsausgleich, altlastenrechtliche Sanierungsverfügungen, Rechtssetzungsprojekte sowie die rechtliche Beratung der Ämter des Bau- und Justizdepartements. Es bietet sich folglich an, dass der Regierungsrat die betroffenen Dienststellen dahingehend anweist, dass (grössere) Stromproduktionsprojekte prioritär zu behandeln sind. Dazu bedarf es aufgrund der allgemeinen Weisungskompetenz des Regierungsrates keiner Vorlage, sondern (wenn überhaupt) eines Regierungsratsbeschlusses. Dieser könnte umgehend nach der Behandlung des vorliegenden Vorstosses durch den Kantonsrat, sofern dieser dem Antrag der Regierung folgend mit geändertem Wortlaut für erheblich erklärt wird, erfolgen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Departemente und Ämter dahingehend anzuweisen, Verfahren bezüglich grösseren Stromproduktionsprojekten prioritär zu behandeln.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und Abschreibung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 18. März 2024 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 3. Mai 2024 zum Antrag des Regierungsrats:

Geänderter Wortlaut (gemäss § 81<sup>bis</sup> Abs. 2 Geschäftsreglement):

Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit bei Projekten für die Stromproduktion die Bewilligungsverfahren inkl. der Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene verkürzt

werden. Namentlich sollen ~~maximale Behandlungsfristen~~ Ordnungsfristen für die Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Dem Kantonsrat ist eine Vorlage zu unterbreiten.

#### Eintretensfrage

*Kevin Kunz (SVP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Geschäft am 1. Februar 2024 behandelt. Der Auftrag verlangt, dass die Verfahren für Stromproduktionsprojekte verkürzt werden. Über das Geschäft wurde länger diskutiert und doch ist man am Schluss zur gleichen Einsicht gekommen, nämlich dass die Einführung einer maximalen Behandlungsfrist nicht zielführend und rechtlich nicht umsetzbar wäre. So zeichnen sich Stromproduktionsprojekte durch eine hohe Komplexität aus. Da gehören zahlreiche und umfangreiche Einsprachen oder Beschwerden zur Tagesordnung. Eine starre Behandlungsfrist würde das Risiko mit sich bringen, dass die beteiligten Behörden die Sache beziehungsweise die Rechtslage nicht ausreichend tief behandeln können, um die Fristen dementsprechend einhalten zu können. Weiter wäre es angesichts der unterschiedlichen Verfahrensarten und des Umfangs der Projekte nicht möglich, eine einheitliche Frist zu definieren. Die lange Verfahrensdauer ist oftmals auf die Verfahren der kommunalen und gerichtlichen Instanzen zurückzuführen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, dass man grössere Projekte prioritär behandeln soll, jedoch fixe Handlungsfristen nicht umsetzbar sind. Aus diesem Grund hat man wie folgt abgestimmt: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit 10:4 Stimmen zugestimmt. Anschliessend hat man den geänderten Wortlaut mit 12:1 Stimmen erheblich erklärt. Der Antrag auf Abschreibung hat anschliessend mit 9:5 Stimmen obsiegt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen somit die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts mit Abschreibung. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion hat am 3. Mai 2024, also vor ein paar Tagen, einen weiteren Änderungsantrag eingereicht. Der geänderte Wortlaut verlangt, den Begriff «maximale Behandlungsfristen» zu streichen und durch den Begriff «Ordnungsfristen» zu ergänzen. Dieser Antrag wurde in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht besprochen. Ich wäre dankbar, wenn die FDP.Die Liberalen-Fraktion den Antrag noch genauer erläutern könnte. Gerne würde ich an dieser Stelle die Meinung der SVP-Fraktion mitteilen. Auch die SVP-Fraktion wird dieses Geschäft erheblich erklären und anschliessend abschreiben.

*Martin Rufer (FDP)*. Ich komme der Aufforderung von Kevin Kunz gerne nach und erkläre den geänderten Wortlaut. Ich bin der Meinung, dass wir uns alle einig sind, dass wir in der Schweiz über zu wenig Stromproduktionskapazitäten verfügen. Die Diskussion über die Strommangellage lässt grüssen. Das hat sogar dazu geführt, dass der Bundesrat über Notrecht ein mit Öl betriebenes Reservekraftwerk in Birr beschlossen und gebaut hat. Wenn man etwas in die Zukunft blickt und wenn man den Modellen glaubt, so erkennt man, dass auch der Stromverbrauch im Rahmen der Dekarbonisierung bis ins Jahr 2050 um ca. 40 % zunehmen wird. Wir haben ein Problem mit dem Zubau. Als wir den Auftrag mit dem damaligen Originalwortlaut formuliert haben - das ist noch nicht allzu lange her - waren im Kanton Solothurn Grossprojekte im Bereich Strom hängig, auch rechtlich hängig. Sie hätten Strom für 55'000 Personen produziert. Sie sehen, dass wir verfahrenstechnisch ein gewisses Problem haben. Das Problem mit der Versorgung führt dazu, dass wir auf Kantonsebene ein Energiegesetz beschliessen. Das führt dazu, dass wir auf Bundesebene viele Massnahmen haben. Insbesondere gilt dies auch für den Mantelerlass, über den wir am 9. Juni 2024 abstimmen werden und nicht erst im Jahr 2025, wie das im Text erwähnt ist. Der Mantelerlass hat zum Ziel, dass man massiv zubaut. Wenn man sich das ansieht, so will der Mantelerlass nichts anderes, als dass man den Zubau von erneuerbaren Energien ohne Wasser bis ins Jahr 2035 versechsfacht. Wir müssen sehr viel Gas geben, wenn wir diesen Gesetzen zustimmen wollen. Das heisst auch, dass wir entsprechende Bewilligungs- und Rechtsverfahren haben, die auf Kantonsebene abgewickelt werden müssen. Wir werden die Ziele nur erreichen, wenn wir auf der einen Seite auch Investoren und Investorinnen haben. Es sind dies Leute, die bereit sind, in die Kapazitäten zu investieren. Auf der anderen Seite müssen wir die Bewilligungsverfahren schnell durchbringen. Heute haben wir dort ein Problem. Das war die Basis für den ursprünglichen Wortlaut, den wir eingegeben haben. In den letzten Tagen haben wir gemerkt, dass der ursprüngliche Wortlaut für Verwirrung respektive für Skepsis gesorgt hat. Der Begriff «maximale Behandlungsfristen» wurde zum Teil so ausgelegt, dass tatsächlich eine Guillotine herunterschnellen wird, wenn bis dann nicht entschieden ist, ob es einen Automatismus zur Bewilligung geben wird. Dem ist aber nicht so. Wir haben das entsprechend noch einmal besprochen und den Originalwortlaut mit dem Wort «Ordnungsfristen» angepasst und den Antrag so eingereicht. An dieser Stelle möchte ich bekanntgeben, dass wir den Originalwortlaut zugunsten des geänderten Wortlauts, der Anfang Mai eingereicht wurde, zurückziehen. Was sind Ord-

nungsfristen? Das ist nichts Neues, man kennt es im Schweizer Recht bereits gut. Unter Ordnungsfristen versteht man die durchschnittliche Dauer, die ein korrekt geführtes Verfahren andauert. Es ist eine Art Zielvorgabe an die Behörden, es wird eine Zeitspanne vorgegeben. Innerhalb dieser Zeitspanne muss ein durchschnittliches Verfahren abgewickelt werden. Wenn die Ordnungsfristen nicht eingehalten werden können, besteht kein Rechtsanspruch der Projekteigner auf eine Bewilligung. Was muss aber gemacht werden? Die Behörden müssen die Parteien über die Verzögerung informieren. Sie müssen begründen, weshalb es zu den Verzögerungen gekommen ist und wie es weitergeht. Es ist im Sinn der Personen, die ein Projekt haben, dass sie entsprechend informiert werden, wenn es zu Verzögerungen im Verfahren kommt. Wir sind der Meinung, dass dies richtig ist, wenn man den Zubau einfordert. Wenn die Ordnungsfristen mehrfach oder generell nicht eingehalten werden können, ist das bestimmt ein Signal, dass es in den Abläufen, in den Strukturen und vielleicht auch in den Prozessen der Behörden im Bewilligungsverfahren und in den Rechtsverfahren Anpassungen braucht, damit man die Ordnungsfristen einhalten kann. Ich bin der Meinung, dass man mit Bestimmtheit sagen kann, dass die Ordnungsfristen ein bisschen Druck auf die Behörden aufbauen und eine Signalwirkung haben. Die Verfahren sollten damit beschleunigt werden, möglichst innerhalb der Fristen. Das erhöht schlussendlich auch die Planbarkeit für diejenigen Personen, die Projekte haben und es erhöht die Verlässlichkeit für diejenigen Personen, die investieren wollen. Ich bin der Ansicht, dass das nötig ist. Wenn wir die erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2035 versechsfachen wollen, dann müssen wir auch auf dieser Schiene zulegen. Sie haben in der Begründung gesehen, dass die Ordnungsfristen nicht etwas Neues sind, das man im Kanton Solothurn einführen möchte. Bereits auf Bundesebene sind Ordnungsfristen vorgesehen und rechtlich verankert. Ich gehe nicht auf die gesetzlichen Grundlagen im Detail ein. Andere Kantone kennen in den Baubewilligungsverfahren Ordnungsfristen. Die Kantone Bern, Zürich, Schwyz und auch Schaffhausen kennen solche Ordnungsfristen. Es handelt sich dabei um ein Instrument, das sich bewährt hat und das man auch im Kanton Solothurn einführen sollte. Gerne möchte ich das Ganze kurz zusammenfassen. Ich bin der Meinung, dass wir vor einer sehr grossen Herausforderung stehen, dass wir künftig die Stromversorgung sicherstellen können. Wir geben auf nationaler Ebene mit der Förderung im Rahmen dieses Mantelerlasses Gas, so auch mit Effizienzvorschriften, die eingehalten werden müssen. Wir geben mit dem Energiegesetz Gas, das erst noch kommen wird. Ich bin überzeugt, dass es auf kantonaler Ebene mehrheitsfähig sein wird. Man macht damit auch klare Vorgaben an die Bevölkerung und an die Unternehmen, was zu tun ist, damit wir die Herausforderungen bewältigen können. Ich bin der Meinung, dass wir erwarten dürfen, dass die Bewilligungsbehörden und auch die Gerichte - die kantonalen Instanzen - einen Beitrag leisten, indem man die Verfahren beschleunigt. Das Instrument der Ordnungsfristen ist genau in diesem Sinn. Daher bittet unsere Fraktion, diesem Auftrag zuzustimmen.

*Patrick Friker (Die Mitte).* Wir gehen mit der Auftraggeberin einig, dass Stromproduktionsprojekte wichtig sind und somit auch schnell behandelt werden sollen. Im Originalwortlaut hat die FDP.Die Liberalen-Fraktion eine maximale Behandlungsfrist gefordert. Dass dies insbesondere bei Rechtsverfahren nicht möglich ist, ist aus unserer Sicht klar. Anscheinend hat das auch die FDP.Die Liberalen-Fraktion erkannt und den geänderten Wortlaut eingereicht. Neu sollen die Ordnungsfristen eingeführt werden, wie das Martin Rufer soeben erläutert hat. Wir lehnen aber auch diesen Wortlaut ab. Wir erachten es als falsch, im Bereich von Stromproduktionsprojekten Ordnungsfristen einzuführen. Es gibt viele weitere, sehr wichtige Projekte, die vom Kanton genehmigt werden müssen. Aus unserer Sicht ist es falsch, nun lediglich in einem Punkt, nämlich im Punkt der Stromproduktionsprojekte, solche Fristen einzuführen. Wir werden aus diesem Grund geschlossen für den Wortlaut des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmen. Gleichzeitig werden wir alsdann auch der Abschreibung zustimmen. Wir sind überzeugt, dass auch mit diesem Wortlaut das ursprüngliche Anliegen des Auftrags erfüllt ist. Falls ein anderer Wortlaut in der Ausmarchung obsiegen sollte, werden wir für die Nichterheblicherklärung stimmen.

*Simon Esslinger (SP).* Als Konsens sind wir uns wohl dahingehend einig, dass ein Baubewilligungsverfahren, in dem man steckt, möglichst kurz sein soll, und zwar egal, um welche Art von Bauten es sich handelt. Als Bauherr oder als Bauherrin wünscht man sich, dass das Verfahren möglichst rasch beendet ist und die Bewilligung vorliegt. Wir sprechen hier über den Prozess von Baubewilligungsverfahren und wir führen keine inhaltliche Diskussion, nämlich was letztendlich gebaut wird. Solche Prozesse können wir beschleunigen, indem entweder weniger Bürokratie stattfindet oder wenn das Amt entsprechend mehr personelle Ressourcen hat. Aus unserer Sicht gibt es diese zwei Optionen. Es ist meiner Ansicht nach etwas irritierend, wenn genau diese Partei sagt, dass es schneller gehen muss. Es ist nämlich die Partei, die vor kurzem erklärt hat, dass wir auf der Ebene der Verwaltung viel zu breit aufgestellt sind. Ich bin der Meinung, dass es da einen Kurzschluss gibt. Beide Massnahmen sind jedoch nicht realistisch. Bau-

vorhaben, unabhängig von solchen Projekten, sind grundsätzlich sehr komplex. Eine Anpassung des Stellenplans auf der Ebene des Amtes für Raumplanung (ARP) oder wo auch immer, ist nicht realistisch. Die Einführung von Fristen, egal ob es sich dabei um eine Ordnungsfrist oder um eine fixe Frist handelt, führt dazu, dass einzelne prioritäre Projekte allenfalls innerhalb einer Frist bearbeitet werden sollen. Andere Projekte müssten aber hintenanstehen. Es wurde erwähnt, dass das Risiko erhöht wird, dass die beteiligten Behörden die Sach- oder die Rechtslage abschliessend nicht in der genügenden Tiefe bearbeiten. Wie der Regierungsrat erachtet auch unsere Fraktion die Einführung von Fristen, so auch von Ordnungsfristen, als nicht zielführend. Wir werden dem Wortlaut des Regierungsrats mit anschliessender Abschreibung folgen.

*Thomas Lüthi (gfp).* Selbstverständlich - und da sind wir uns wohl alle einig - unterstützt auch die Grünliberale Fraktion die Bestrebungen und das hehre Ziel dieses Auftrags, nämlich dass die Behandlungsfristen bei Anlagen zur Stromerzeugung schnell, schneller oder zumindest weniger langsam dauern. Ein kleiner Teil der jeweiligen Verfahren liegt tatsächlich im Einflussbereich der kantonalen Verwaltung. Der Regierungsrat nennt in seiner Antwort auch Werkzeuge, die etwas dazu beitragen können, solche Verfahren kurz zu halten. Das Erste sind die Erschliessungsplanungen inklusive Baubewilligungen. Das Zweite sind die parallel laufenden Verfahren. Das Dritte sind die kantonalen Zuständigkeiten bei den Windkraftanlagen. Die ersten beiden Massnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Der dritte Punkt ist Teil des neuen Energiegesetzes, zu dem nächste Woche die erste Lesung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stattfindet. Weiter bleibt dann noch die Möglichkeit des geänderten Wortlauts des Regierungsrats, der auch in der vorberatenden Kommission erheblich erklärt wurde. Es geht dabei um die Priorisierung dieser Projekte gegenüber anderen Aufgaben innerhalb der anderen Pendenzen in der Verwaltung. Die Grünliberale Fraktion wird grossmehrheitlich den geänderten Wortlaut gemäss dem Regierungsrat und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen. Sie wird in der Folge auch der Abschreibung zustimmen.

*Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin.* Grundsätzlich finden wir jede Massnahme prüfenswert, die uns als Kanton der Energiewende näherbringt. Aber auch wir haben uns gefragt, ob die in diesem Auftrag geforderte Verkürzung der Verfahren auch tatsächlich einen beschleunigenden Effekt hat. Bei fix verkürzten Fristen, wie das der ursprüngliche Wortlaut vorgesehen hat, würde es für die Verwaltung zwei Möglichkeiten geben, damit umzugehen. Entweder stockt die Verwaltung das Personal auf, um das Arbeitsvolumen schneller bewältigen zu können. Oder sie winkt Projekte einfach durch, auch wenn sie überhaupt nicht bereit sind oder auch ohne sie seriös zu prüfen. Das wurde bereits erwähnt. Wir sind daher froh, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion jetzt statt «maximale Behandlungsfristen» im geänderten Wortlaut «Ordnungsfristen» fordert. Das ist doch deutlich praxistauglicher. Was der Regierungsrat als Alternative vorschlägt, ist zumindest für einen Teil von uns mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Grundsätzlich ist das Priorisieren von grossen Projekten sicher sinnvoll. Aber es kann umgekehrt nicht die Idee sein, dass kleinere Projekte konsequent und über sämtliche Bereiche der zuständigen Ämter hinweg auf die lange Bank geschoben werden müssen. Wir wollen natürlich auch, dass Stromproduktionsprojekte so schnell wie irgendwie möglich bearbeitet werden. Eine Mehrheit von uns findet daher den neuen Wortlaut der FDP.Die Liberalen-Fraktion nicht schlecht. Wenn sich die Projekte verzögern, kann dies der Kanton bei der neuen Variante mit den Ordnungsfristen den Parteien kommunizieren und die Verzögerung begründen. Wie ich vorhin bereits erläutert habe, muss sie nicht irgendetwas wursteln und im schlimmsten Fall etwas durchwinken, das noch nicht bereit ist. An dieser Stelle möchte ich aber, wie das vorhin Simon Esslinger bereits gemacht hat, noch einmal erwähnen, dass es oft auch etwas mit der FDP.Die Liberalen-Fraktion zu tun hat, wenn für die zeitnahe Beurteilung von Gesuchen die Ressourcen fehlen. Ich verweise auf die letztthin erfolgte Kürzung beim Budget des ARP. Wenn es schneller gehen soll, dann muss man umgekehrt ganz einfach auch bereit sein, das finanziell und personell überhaupt zu ermöglichen. Wie erwähnt, bevorzugen wir grossmehrheitlich den überarbeiteten Wortlaut der FDP.Die Liberalen-Fraktion. Wenn dieser obsiegt, kann der Regierungsrat die Departemente und die Ämter immer noch anweisen, grosse Projekte sinnvoll zu priorisieren. Diese Option hat er auf jeden Fall. Ein gleichzeitiges Abschreiben kommt für uns aber einstimmig noch nicht in Frage.

*Matthias Anderegg (SP).* Ich habe durchaus Sympathien für den geänderten Wortlaut, der von der FDP.Die Liberalen-Fraktion eingebracht wurde. Ich bekunde jedoch Mühe mit der Vorgehensweise und mit dem Prozess. Den geänderten Wortlaut konnten wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht behandeln. Die Einschätzung des Bau- und Justizdepartements (BJD) liegt nicht vor. Martin Rufer hat das Ganze nun ausführlich erläutert, das ist klar. Ich erachte es als eine etwas gewagte Vorgehensweise, aufgrund dieser Eingabe die Meinung zu kippen und das nun vollumfänglich zu unterstüt-

zen. Ich finde es schade, dass man das Ganze nicht verschieben und vorberatend noch einmal prüfen konnte. So gesehen kann ich dem nicht zustimmen.

*Martin Rufer (FDP).* Entschuldigen Sie bitte, dass ich mich noch einmal melde. Ich wurde gebeten, etwas zum Thema abschreiben oder nicht abschreiben zu sagen. Unsere Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Abschreibung ein äusserst eigenartiges Signal wäre. Wir haben viele Projekte, die sich in der Pipeline befinden. Es gibt auch viele Projekte von kantonalen Rechtsinstanzen. Als wir das Ganze eingereicht haben, hatten wir Stromprojekte für 55'000 Personen. Es ist nun doch ein sehr eigenartiges Signal, wenn wir jetzt eine Abschreibung vornehmen. Das heisst, dass alles gut und in Butter ist. Wenn wir der Meinung sind, dass wir zubauen müssen, dann ist das ein komisches Signal. Wir signalisieren eine Versechsfachung und es gibt viele hängige Grossprojekte. Im Rat sagen wir dann aber, dass alles gut ist und wir auf der Stufe der Bewilligungen gar keinen Handlungsbedarf haben. Mit dem Energiegesetz geben wir dann aber wieder viel mehr Förderung hinein und wollen dort wieder auf das Gaspedal drücken. Da bin ich auch dabei. Ich bin der Meinung, dass es gar nicht angeht, wenn man sich nun beim Bewilligungsverfahren zurücklehnt und alles als gut befindet. Daher wird die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Abschreibungsantrag nicht zustimmen. Ich möchte mich noch kurz zur Politik der FDP.Die Liberalen-Fraktion im Rahmen der Globalbudgets und der Budgets äussern. Diese wurde im Laufe der Diskussion zweimal angesprochen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass wir die Mittel nicht gekürzt haben, sondern wir haben den Ausgabenpfad leicht abgesenkt. Das ARP hat fast 20 % mehr Mittel zur Verfügung, als dies vor vier oder fünf Jahren der Fall war. Es ist nicht statthaft, wenn man nun von Mittelkürzungen spricht. Wir haben einen etwas weniger starken Zuwachs der Mittel gefordert, auch in Anbetracht des grossen Defizits, das der Kanton hat und das wir alle kennen.

*Daniel Urech (Grüne).* Ich habe eine kleine oder grosse Frage an die zuständige Regierungsrätin in Bezug auf die Abschreibung. Ich stehe dem Ansinnen sehr skeptisch gegenüber, dass man einen solchen Auftrag sofort wieder abschreibt. Daher habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat: Ist die in Aussicht gestellte Weisung tatsächlich ergangen? Mit welchen Controlling-Instrumenten wird die Einhaltung dieser Weisung überprüft? Oder wartet der Regierungsrat, wie man es erwarten könnte, auf den Entscheid des Kantonsrats in Bezug auf die Weisung, die er in Aussicht stellt und mit der er sich beauftragen lassen würde?

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Der Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion mit dem geänderten Wortlaut lag in der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht vor. Es wurde erwähnt, dass das BJD der Meinung ist, dass die Ordnungsfristen nicht zielführend sind. Sie tragen nicht zu einer wesentlichen Beschleunigung bei. Vielmehr sind es die drei Massnahmen, die wir bereits in der Beantwortung aufgeführt haben. Ich möchte gerne etwas festhalten. Wenn ich den Diskussionen folge, bekommt man das Gefühl, dass wir die Fristen vorsätzlich nicht einhalten oder dass die Verfahren extra so lange dauern - sei es beim ARP oder beim Rechtsdienst. Aber dem ist nicht so. Jetzt ist der Eingang massgebend. Wir sind im Moment überlastet, das ist eine Tatsache. Das Gleiche gilt für den Rechtsdienst. Wir haben dort bis zu 50 % mehr Beschwerden, als dies vor zwei oder drei Jahren der Fall war. Ich muss klarstellen, dass wir nichts vorsätzlich verzögern. Es ist für mich, aber auch für meine Mitarbeiter tatsächlich unangenehm, wenn man von der Politik kritisiert wird. Das will doch niemand. Im Gegenteil, wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir die Fristen irgendwie einhalten könnten, wie das auch bei anderen Geschäften der Fall ist. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten. Im Moment ist bei uns kein Verfahren hängig. Die Gerichte sind eigenständig. Frau Kolly kann den Gerichten nicht sagen, was sie zu tun haben. Das geht nicht. Das letzte Verfahren, das bei uns hängig war, ist der Windpark Burg. Ich muss die Gemeinde Kienberg bewundern, dass sie ein solches Stromprojekt durchziehen will. Der Beschwerdeführer wollte noch weitere Akten und es dauerte mehrere Monate, bis die Gemeinde alles zusammengetragen hatte und die Akten aushändigen konnte. Ich glaube, es vergingen vier Monate. Das ist nicht als Vorwurf an die Gemeinde zu verstehen, sondern es zeigt vielmehr auf, wie komplex die Stromprojekte sind. Der Regierungsrat hat vorgeschlagen, dass man sie prioritär behandeln könnte. Konkret habe ich noch keine Anweisung gegeben. Wenn man das so möchte, würde man so verfahren. Ich habe regelmässige Rapportsitzungen mit den Amtschefs und man würde das dann so besprechen. Selbstverständlich müssten wir diese Projekte dann prioritär behandeln. Es ist auch öffentlich, wenn solche Projekte bei uns hängig sind. In Bezug auf die Ordnungsfristen können wir die Begründung liefern. Sie würde aber immer gleich lauten: fehlende Unterlagen, wie das im letzten Projekt der Fall war oder Arbeitsüberlastung. Ich wiederhole es an dieser Stelle noch einmal. Es liegt mir und meinen Mitarbeitern wirklich fern, die Verfahren zu verzögern, seien es nun Stromprojekte, Ortsplanungen oder andere Bauprojekte. Wir sind wirklich bemüht, die Abläufe effizient zu halten und die



Verfahren so schnell als möglich abschliessen zu können. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission angeschlossen, und zwar mit der Erheblicherklärung unseres Wortlauts sowie mit der Abschreibung. Der Regierungsrat hält daran fest.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Besten Dank für diese Erläuterungen. Wir kommen nun zur Beschlussfassung. Wir sind ganz aufgeregt und freuen uns sehr darauf. Es handelt sich hier nämlich um ein Paradebeispiel, das wahrscheinlich bei jeder Prüfung für Ratspräsidenten und Ratspräsidentinnen vorgebracht wird. Wir müssen zuerst den Wortlaut zweimal bereinigen. Danach geht es um die Erheblicherklärung und schliesslich noch um die Abschreibung. All das läuft in einem Zug durch. Vorweg möchte ich anmerken, dass man den Originalwortlaut nicht zurückziehen kann, und zwar aus formalen Gründen. Die Partei, die den Auftrag eingibt, kann den Wortlaut nicht zurückziehen. Das wurde wohl vorsätzlich so gemacht, um mich zu beüben, aber das geht so in Ordnung. Zuerst kommen wir zur Bereinigung des Wortlauts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den geänderten Wortlaut der FDP.Die Liberalen-Fraktion	46 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	48 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	56 Stimmen
Für den Originalwortlaut	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für die Abschreibung	42 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Im Moment wird ein dringlich eingereichter Auftrag der SVP-Fraktion verteilt. Die Begründung zur Dringlichkeit werden wir kurz vor Beendigung der Sitzung hören.

A 0164/2023

### **Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2023:

1. *Auftragstext.* Die Regierung wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

2. *Begründung.* Mit dem Auftrag A 0209/2022 «Meldepflicht statt Bewilligungspflicht von Solaranlagen in der Juraschutzzone» wird angestrebt, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in der

Juraschutzzone künftig nur noch gemeldet und nicht mehr bewilligt werden müssen. Das führt zu einer Verfahrensbeschleunigung, was positiv ist. Das reicht aber nicht. Auch mit dem Übergang zur Meldepflicht bleiben die sehr hohen Anforderungen bestehen. So schreibt die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz z.B. vor, dass bei Bauten Materialien zu verwenden sind, welche durch ihre Farbe, Struktur oder Beschaffenheit nicht störend wirken. Weiter wird vorgegeben, dass bei Bauten die Farbe auf die Umgebung abzustimmen ist. In der Regel sind für Fassaden erd- oder holzfarbene Töne, für die Bedachung je nach Situation ziegelfarbene oder rotbraune Töne zu verwenden. Diese Vorgaben erschweren den Bau von Solaranlagen massiv. Die Vorgaben sind nicht mehr zeitgemäss und müssen vereinfacht werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* § 26 Absatz 2 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 14. November 1980 (BGS 435.141), der sich zu gestalterischen Vorgaben in der Juraschutzzone äussert, lautet wie folgt: «Die Farbe ist auf die Umgebung abzustimmen und hat sich harmonisch in die Landschaft einzufügen. In der Regel sind für Fassaden erd- oder holzfarbene Töne, für Bedachungen je nach Situation ziegelfarbene oder rotbraune Töne zu wählen.» Mit der offenen Formulierung («in der Regel») liesse sich für Solaranlagen ohne Weiteres eine grosszügige Praxis bilden. Nichtsdestotrotz soll im Sinne der Rechtssicherheit und Transparenz für die rechtsanwendenden Behörden aber auch für die rechtssuchende Bevölkerung die vorgenannte Norm angepasst werden. Es bietet sich hierbei nach summarischer Prüfung an zu verlangen, dass die Solaranlagen (nur, aber immerhin) im Sinne von Art. 32a Absatz 1 und 1<sup>bis</sup> der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) genügend angepasst sein müssen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Martin Rufer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Ich kann den Präsidenten beruhigen. Dieses Mal wird es wohl einfacher. Er hat das aber mit Bravour gemacht. Es handelt sich hier um einen Auftrag, den wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission am 1. Februar 2024 beraten haben. Der Auftrag fordert, dass man die Vorgaben für Solarpanels in der Juraschutzzone vereinfacht. Wir haben dort heute sehr strenge Vorgaben, die den Zubau verhindern. Wir haben Vorgaben aus dem Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Es werden klare Forderungen an die Farbe, an die Struktur und an die Beschaffenheit gestellt. Insbesondere wird beispielsweise gefordert, dass die Bedachungen in der Juraschutzzone in der Regel in ziegelfarbenen oder rotbraunen Tönen gehalten werden sollen. Diese Vorgabe erschwert es sehr stark, dass wir dort den Zubau von Solarpanels haben. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission führten wir lediglich eine kurze Diskussion. Wir sind einstimmig zur Meinung gelangt, dass dies nicht mehr zeitgemäss ist und dass man die Hürden abbauen muss. Nicht nur die Verfahren müssen beschleunigt werden. In der Juraschutzzone hat man das gemacht, indem nur noch ein Meldeverfahren erfüllt werden muss und keine Bewilligungspflicht herrscht. Das war ein Auftrag von Janine Eggs, dem wir zugestimmt haben. Nun geht es darum, die Hürden bezüglich der Vorgaben etwas zu senken, damit wir dort einen Zubau haben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diesem Auftrag mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

*Matthias Anderegg (SP).* Dieser Auftrag nimmt ein wichtiges Thema auf. Die Hürden zur Erstellung von Solaranlagen müssen dringend gesenkt werden. Es ist ein richtiger Schritt, dass man in der Juraschutzzone von einer Bewilligungspflicht zu einer Meldepflicht wechselt. Es geht hier nicht um eine Aufweitung der Juraschutzzone. Die Schutzzone hat durchaus ihre Berechtigung. Für den Bereich der Energiegewinnung ist jedoch eine Anpassung angebracht. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst eine Lockerung dieser rein ästhetischen Ansprüche. Wir gehen auch davon aus, dass sich der ursprüngliche § 26 Absatz 2 aus dem Jahr 1980 nicht auf Photovoltaik-Panelen bezogen hat, sondern auf die Materialisierung von konventionellen Dächern und Fassaden. Schwarze Solarpanels sind nicht störend, auch nicht in der Schutzzone. Es ist richtig, dass der Regierungsrat vorschlägt, diese Verordnung anzupassen. So erlangen wir eine Rechts- und Planungssicherheit für alle Parteien. Wir werden der Erheblicherklärung einstimmig zustimmen.

*Johannes Brons (SVP).* Auch die SVP-Fraktion begrüsst eine weitere Vereinfachung für Solaranlagen in der Juraschutzzone. Die Meldepflicht anstatt einer Bewilligungspflicht ist eine Erleichterung. Das genügt aber noch nicht. In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz werden die Vorgaben, die

nicht mehr zeitgemäss sind, definiert. Zum Beispiel müssen ziegelrote Solaranlagen verbaut werden. Sie sind massiv teurer als die normalen, die im Handel erhältlich sind. Daher wird dann nicht investiert, was kontraproduktiv ist. Die SVP-Fraktion wird diesem Auftrag zustimmen.

*Heinz Flück (Grüne).* In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz steht geschrieben: «Die Regierung erlässt Richtlinien über die Ästhetik beim Erstellen von Bauten und baulichen Anlagen in der Juraschutzzone.» Hier geht es nun darum. Wir sind erfreut, dass die Richtlinien angepasst werden sollen. Es geht jetzt nicht mehr um die Bewilligungs- oder um die Meldepflicht, sondern um die Bewilligungsfähigkeit. Es geht je nach Ausgestaltung darum, was gebaut werden soll. Es geht nicht mehr an, dass, bedingt durch Gestaltungsvorschriften, Solaranlagen in der Juraschutzzone auf geeigneten Gebäuden und anderen Infrastrukturen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es geht also nur noch um das «ob». Die Juraschutzzone umfasst zusammen mit dem Bucheggberg, dem Born und dem Engelberg weite Teile des Kantons. Es gibt dort schon viele andere Bauten von sehr fraglicher Ästhetik. Bei allem Engagement für den Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes muss man sagen, dass die Zeit nicht stehen bleibt. So konnte man in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts auch in der Juraschutzzone grosse Futtersilos errichten. In meinen Augen sind sie zum Teil wirklich hässlich. Oder man hat in Gösgen einen Kühlturm hingestellt, den man aus weiten Teilen des Juras und vom Engelberg sehen kann. Dieser Turm oder die erwähnten Silos beeinträchtigen das Landschaftsbild viel stärker als eine Solaranlage auf dem Dach eines Bauernhauses. Abgesehen davon, werden heute etliche Silos wegen der geänderten Landwirtschaftstechnik gar nicht mehr gebraucht. Sie könnten zurückgebaut werden. Dafür haben wir nun Berge von Siloballen, seien es weisse oder sogar pinkfarbene, wie ich das kürzlich gesehen habe. Es kommt aber auch niemand auf die Idee, Siloballen in gewissen Gebieten zu verbieten. Wenn man nun so weit gehen würde, dass man die Farbe der Solarpanels vorschreibt, nämlich dass sie wie die Ziegel braun sein müssen, dann müsste man konsequenterweise auch vorschreiben, dass die Siloballen auf dem freien Feld nur noch olivgrün sein dürfen. Aber wir wollen nicht so weit gehen. Ähnlich wie in der Juraschutzzone verhält es sich auch in der Ortsbildschutzzone. In der Vergangenheit hatte ich verschiedene Kontakte und habe Vorgaben von Baubehörden gesehen, die sich zum Teil auch auf Empfehlungen der Fachstelle Heimatschutz berufen. Wenn die Vorgaben aber so ausgestaltet sind, dass man in einer solchen Zone gar keine Anlage wirtschaftlich bauen kann, ist das nicht mehr zeitgemäss. Wenn man vor Jahrzehnten der Meinung war, dass die Dächer mit roten Ziegeln gedeckt sein müssen, ist dies der damalige Stand des ästhetischen Empfindens. Insbesondere alte Bauernhäuser mit sehr grossen Dächern waren früher in einer Schutzzone mit Schindeln oder mit Stroh gedeckt. Heute bringt das auch niemanden mehr auf die Idee, wieder solche Materialien zu verlangen. Was genügend angepasst ist, ist daher durchaus nichts Statisches, sondern auch das muss mit der Zeit gehen. Im Zusammenhang mit dieser Korrespondenz habe ich erfahren, dass ein Leitfaden in Arbeit sei. Eine Nachfrage hat gezeigt, dass man damit offenbar noch nicht begonnen hat. Heute habe ich zwar wieder etwas anderes gehört. Ich bin nun nicht sicher, was gilt. Daher bringe ich hier meine dringliche Bitte an. Wenn man einen Leitfaden für die Anlagen in Schutzzonen erstellt, dann muss das Resultat sein, dass man festlegt, wie man in diesen Schutzzonen Anlagen für Photovoltaik gewinnen kann. Beispielsweise sollen sie nur Indach erstellt werden, keine glänzenden Alurahmen aufweisen oder es sollen nur dunkle Panels Verwendung finden. Aber die Einschränkungen dürfen nicht so weit gehen, dass man gar keine wirtschaftlich sinnvollen Anlagen mehr bauen kann. Daher ist es wichtig, dass bei der Ausarbeitung dieser Richtlinien nebst Fachleuten vom Bau und des Heimatschutzes zwingend von Anfang an auch die Solarbranche durch die Vertretung eines Fachverbands wie beispielsweise Swissolar beigezogen wird. Die Grüne Fraktion folgt dem Regierungsrat und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und ist einstimmig für die Erheblicherklärung.

*Edgar Kupper (Die Mitte).* Ich wollte eigentlich zu den Photovoltaik-Anlagen sprechen und nicht unbedingt zu Silos. Heinz Flück hat die Silos ziemlich ausführlich besprochen. Wenn wir selbst produzierte Vorräte lagern wollen, brauchen wir entweder grosse Gebäude, Siloanlagen oder Siloballen. Ich habe noch eine Information zu den pinkfarbenen Siloballen. Damit fliesst etwas Geld in die Brustkrebsvorsorgeuntersuchung. Aus diesem Grund sind einige Ballen pinkfarben. Ich komme nun zum Thema. Das Natur- und Heimatschutzgesetz in unserem Kanton lässt allgemein viel Gestaltungsfreiraum für die kantonale Entscheidungsbehörde. Das kann gut sein, wenn man diesen pragmatisch ausnützt. Es kann aber auch schlecht sein, wenn man detailversessen Einzelheiten prüfen will und Richtlinien, Leitfäden, Merkblätter und Arbeitshilfen fehlen. Der vorliegende Vorstoss verlangt richtigerweise, dass die Vorgaben des Natur- und Heimatschutzes so anzupassen sind, dass Photovoltaik-Anlagen in der grossflächigen Juraschutzzone einfacher realisiert werden können. Der Regierungsrat sagt in der Beantwortung des Vorstosses zwar, dass man es auch ohne Anpassung der Verordnung machen kann, da aktuell eine offe-

ne Formulierung mit folgendem Wortlaut besteht: «In der Regel sind für Fassaden erd- oder holzfarbene Töne, für Bedachungen je nach Situation ziegelfarbene oder rotbraune Töne zu wählen.» Dies würde eine grosszügige Praxis zur Bewilligung von Photovoltaik-Anlagen ermöglichen. Unsere Fraktion favorisiert aber eine klare Formulierung, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Der Begriff «in der Regel» sagt auch, dass alles, was nicht nach den Regeln gebaut wird, eine Ausnahme darstellt. Für diese Ausnahme müsste jeweils eine Begründung vorliegen. Das ist für alle im Bauverfahren Involvierte kompliziert und langwierig. Wir kennen das alle zur Genüge. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung ist eine bessere Grundlage, besagt aber auch nicht, dass man bei der Gestaltung von Solaranlagen in der Juraschutzzone in Zukunft eine absolute Narrenfreiheit hat. Für eine genügende Anpassung - und da gehe ich mit Heinz Flück einig - braucht es eine klare Definition und verwaltungsinterne Ausführungsbestimmungen, wie solche Photovoltaik-Anlagen aussehen und wie sie gestaltet werden sollen. Um dies zu definieren, sind wegweisende Entscheide aufgrund von aktuellen Bauprojekten bestimmt hilfreich. In Bezug auf die genügende Anpassung von Photovoltaik-Anlagen ist mit grosser Wahrscheinlichkeit die Baubewilligung der Photovoltaik-Anlage auf meinem eigenen Hof und auf dem Hof meines Nachbarn in der Weilerzone Hängen mit ISOS-Schutz (Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS) für besonders schützenswerte Ortsbilder, umgeben von der Juraschutzzone massgebend. Unsere kantonale Behörde hat für die Beurteilung von genügenden Anpassungen die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission angerufen. Bei uns auf dem Hof erfolgte vor Ort ein Augenschein mit rund 15 Personen, gefolgt von einem Gutachten. Schliesslich liegt nun nach 1½ Jahren die Baubewilligung vor und Samuel Beer beginnt am 13. August 2024 mit dem Bau. In unseren Augen ist das Ergebnis - obschon es etwas lange gedauert hat - doch noch gut herausgekommen. Klar hätte ich auf unserem Dach eine grössere Anlage erstellt, aber wir sind auch zufrieden mit dem, was wir nun machen können. Wir haben die Auflage - und damit komme ich auf die Frage von Heinz Flück zurück - dass die Panels in der Ausführung full-black gebaut werden müssen. Die Einsichtbarkeit der Photovoltaik-Fläche soll nicht zu stark exponiert sein. Im Vergleich zur ursprünglichen Forderung der Voranfrage ist das viel besser. In der ersten Version hätten wir nämlich die Auflage gehabt, die Panels terrakottafarben auszuführen. Aufgrund eines viel höheren Preises und einer schlechteren Leistung dieser Panels wäre das absolut unwirtschaftlich gewesen. Ich gehe schwer davon aus, dass in Zukunft Verfahren betreffend Photovoltaik-Anlagen in der Juraschutzzone aufgrund des Entscheids viel schneller vonstattengehen, da verwaltungsintern Klarheit herrscht. Weiter gehe ich davon aus, dass die Hürden in der Juraschutzzone nicht so hoch sein werden wie in unserem ISOS-geschützten Weiler. In diesem Sinn stimmen wir dem vorliegenden Auftrag einstimmig zu und erwarten schlanke und schnelle Bewilligungsverfahren.

*Samuel Beer (glp).* Edgar Kupper und ich haben uns in Bezug auf die Voten nicht abgestimmt, aber vielleicht klingt es dennoch ähnlich. Ich kürze mein Votum ab, denn allen erscheint das Thema sinnvoll zu sein. Auch die Grünliberale Fraktion unterstützt den Auftrag einstimmig. Als Idee habe ich mir notiert, dass andere Kantone in heiklen Zonen die sogenannten Full-Black-Module fordern. Das sind Module, die komplett schwarz aussehen. Aus einer Distanz von zehn Metern sieht man kaum, dass es sich um Module handelt. Auf weitere zusätzliche Vorgaben wird verzichtet. Das macht Solaranlagen mit einem sehr kleinen Mehrpreis sehr unauffällig. Wieso ist das so? Es handelt sich dabei um Standardkomponenten. Edgar Kupper hat das vorhin ausgeführt. Ich empfehle, eine einfache Praxis einzuführen. Sie soll nicht nur für uns Spezialisten klar sein, sondern auch für die Personen, die solche Projekte umsetzen wollen. Meistens macht man das nur einmal im Leben. Der Einbezug von Fachspezialisten, zum Beispiel von Swissolar macht bestimmt Sinn, damit es branchenkonform ist.

*Georg Nussbaumer (Die Mitte).* Das Stromgesetz des Bundes, über das wir abstimmen werden und das hoffentlich auch durchkommen wird, sieht unter anderem vor, dass man Fassadenelemente in Zukunft auch viel einfacher realisieren kann. Ich möchte hierzu denjenigen, die die Normenanpassungen machen müssen, einen Hinweis geben. Es wäre wichtig, gleichzeitig die Regeln ausserhalb der Bauzonen zu prüfen. Höfe auf den Jurahöhen wären da sehr interessant. Die Fassadenelemente produzieren wesentlich besser Winterstrom. Wenn die Häuser irgendwo auf einem Hügel stehen, ist es noch viel besser. Aus diesem Grund möchte ich darauf hinweisen, das nicht zu vergessen.

*Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements).* Mit diesem Auftrag rennen Sie bei mir persönlich offene Türen ein. Ich bin froh, wenn wir hierzu weitere Lockerungen beschliessen können. Gerne möchte ich dazu noch etwas in Bezug auf den Leitfaden erwähnen. Wir haben den ersten Schritt mit dem Auftrag «Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht» von Janine Eggs gemacht. Wir wurden weiter gebeten, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Wir haben daraufhin geantwortet, dass

wir nicht das Gesetz, sondern den Richtplan anpassen müssen. Das heisst, dass wir den Richtplan dahingehend anpassen lassen müssen, damit die sogenannte Juraschutzzone ihren besonderen Schutz «verliert». Das werden wir auch so machen. Unter dieser Prämisse war sich der Regierungsrat einig, dem zuzustimmen und statt einer Baubewilligung nur noch ein Meldeverfahren zu verlangen. Für diesen Bereich sind die Gemeinden zuständig. Wir haben angeboten, einen Leitfaden auszuarbeiten. Dieser Wunsch wurde auch von den Gemeinden geäussert. Das haben wir so aufgenommen und wir werden einen Leitfaden erstellen. Es gilt nun, einen nächsten Schritt zu machen. Ich bin auch der Meinung, dass etwas, was im Jahr 1980 Gültigkeit hatte, wohl im Jahr 2024 nicht mehr zeitgemäss ist. Es gab sehr grosse Veränderungen. Wenn die Juraschutzzone ihren besonderen Schutz verliert, dann kann man auch schwarze Panels montieren und man muss nicht mehr terrakotta- oder erdfarbene Module verwenden. Ich würde mir sogar erhoffen, dass wir beim durch ISOS geschützten Weiler von Edgar Kupper nicht mehr die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) anrufen müssten, die zum Glück eingelenkt hat. Der Regierungsrat ist erfreut, dass wir einen weiteren Schritt machen können. Wir werden das so umsetzen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	95 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

---

A 0240/2023

**Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen**

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2024:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungsausgleichsgesetz (PAG) so anzupassen, dass sich der Kanton in denjenigen Fällen, in denen Abgaben an eben diesen fliessen, an den finanziellen Aufwendungen der Gemeinde zur Erhebung der Ausgleichsabgabe hälftig beteiligt.

2. *Begründung.* Im Planungsausgleichsgesetz ist festgehalten, dass die Festsetzung der Ausgleichsabgabe bei kommunalen Nutzungsplänen durch die Einwohnergemeinden erfolgt. Die Kosten im Zusammenhang mit der Festsetzung inkl. Erarbeitung einer Vereinbarung tragen die für die Festsetzung zuständigen Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden können, müssen aber nicht, eine Abgabe von maximal 20 % festsetzen. Aus Erfahrung der bisherigen Planungsausgleichsmehrwertberechnungen ist festzuhalten, dass die erzielten Abgaben nur knapp die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde übertroffen haben. In jenen Fällen, in welchen Einwohnergemeinden auf eine eigene Abgabe verzichtet haben, erbringt die Gemeinde eine nicht unerhebliche finanzielle Leistung, ohne davon zu partizipieren. Da sowohl der Kanton wie auch die Gemeinde vom Planungsausgleichsmehrwert profitieren, sollen auch die Aufwendungen zu dessen Berechnung je hälftig getragen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wie der Vorstoss zu Recht festhält, ist die Festsetzung und Erhebung der Mehrwertabgabe in aller Regel Sache der Einwohnergemeinden. In denjenigen Fällen, in denen Abgaben an den Kanton fliessen, diese aber nichtsdestotrotz von den Einwohnergemeinden festgesetzt und erhoben werden, bietet es sich an, dass sich der Kanton an den Aufwendungen in Bezug auf die Schätzung beteiligt. Eine Beteiligung im Umfang der Hälfte erscheint sachgerecht. Eine entsprechende Regelung ist denn auch bereits in der Revisionsvorlage zum Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18) vorgesehen.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2024 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Markus Dietschi (FDP)*, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Vorlage liegt vor Ihnen. Sie wissen daher, um was es geht. In der Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat der Regierungsrat bestätigt, dass er eine entsprechende Regelung im Revisionsvorschlag zum Planungsausgleichsgesetz (PAG) vorsieht. Der Regierungsrat empfiehlt daher die Erheblicherklärung dieses Auftrags. Ich fasse kurz in fünf Sekunden zusammen, was wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission besprochen haben. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt einstimmig die Erheblicherklärung. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion folgt dieser Empfehlung ohne Gegenwehr.

*Jonas Walther (glp)*. Der Vorstoss von Michael Ochsenbein korrigiert eine Unterlassung. Aus unserer Sicht ist das auch folgerichtig. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens.

*Daniel Urech (Grüne)*. Wenn der Regierungsrat in sieben Zeilen antwortet, dann sollte sich die Debatte nicht allzu sehr in die Länge ziehen. Wir Grünen unterstützen diesen Auftrag. Die Vernehmlassungsvorlage ist bereits unterwegs. Alle, die noch etwas dazu sagen möchten, sollen sich doch dort äussern. Im Namen des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) kann ich anfügen, dass auch er der Meinung ist, dass man diesen Auftrag erheblich erklären sollte.

*Michael Ochsenbein (Die Mitte)*. Der Gesetzgeber, also wir, haben nicht an alles gedacht, als wir das Planungsausgleichsgesetz gemacht haben. Bei einem neuen Gesetz ist das jedoch normal. Als Gemeindepräsident durfte ich einer der Ersten sein, der das durchgespielt hat. Dabei wurde festgestellt, dass für die Gemeinde gar nichts mehr übrigbleibt, wenn man als Gemeinde die juristischen Abklärungen gemacht hat und am Schluss das Ganze teilt. Es würde sogar noch einen extremeren Fall geben, indem die Gemeinde auf die eigenen Abgaben verzichtet und nur solche für den Kanton erhebt. Das wurde so festgestellt. Ich bin froh, dass dies in der Revisionsvorlage bereits enthalten ist. Besten Dank.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0247/2023

**Interpellation Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Anpassung an den Klimawandel im Siedlungsraum - was gedenkt der Regierungsrat zu tun?**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2024:

1. *Interpellationstext*. Der Klimawandel erfordert zweierlei:

- Einerseits rasche und wirksame Massnahmen zur Reduktion des durch den Menschen beeinflussten Klimawandels
- Andererseits mittel- bis langfristig wirksame Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Sowohl der Bund mit seinem (nunmehr zweiten) «Aktionsplan 2020-2025 zur Anpassung an den Klimawandel» sowie mehrere Kantone haben hierzu bereits Aktionspläne, Massnahmenpläne, Konzepte und Strategien entwickelt. Im zweiten Bereich stehen für einen dicht besiedelten Mittellandkanton primär, aber nicht ausschliesslich, Massnahmen gegen das sogenannte «Urban Heating» im Vordergrund. Städte und Agglomerationen sind gegenüber der erwarteten Zunahme von Hitzeperioden besonders sensitiv. Die Notwendigkeit, Grünräume und damit kühle Inseln trotz hohem Baudruck zu erhalten, nimmt zu. Trotz einzelner Massnahmen von Verwaltungsstellen oder kantonalen Anstalten (etwa die Pilotstudie der Gebäudeversicherung bezüglich Windereignisse) fehlt ein kohärentes kantonales Massnahmenpaket. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Mitteln und Massnahmen können aus Sicht des Regierungsrates an den Klimawandel anpassungsfähige Raumstrukturen gefördert bzw. geschaffen werden?
2. Ist eine Richtplananpassung geplant, bei der die Anpassung an den Klimawandel verankert wird?
3. Plant der Regierungsrat verstärkte regulatorische Massnahmen (Vorgaben im Planungs- und Bau-recht), um:
  - a. siedlungsklimatische Aspekte in der Siedlungsplanung integral zu berücksichtigen?
  - b. Grün- und Freiflächen zu erhalten, die ausgebaut und vernetzt werden, um Flexibilität für Anpassungsmassnahmen zu fördern?
  - c. die Durchgrünung von Gebäuden zu verbessern?
  - d. Anreizstrukturen zur Sicherung von Freiflächen zu schaffen?
  - e. in den Bauzonen die Bestimmungen zu Begrünungs- und Versiegelungsgrad zu verschärfen?
  - f. ausreichende Durchlüftung der Siedlungsstrukturen zu gewährleisten, insbesondere bei Areal-überbauungen?
  - g. Kaltluftschneisen zu erhalten oder zu entwickeln?
  - h. offene, bewegte Wasserflächen zu erhalten oder zu schaffen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, unterschiedliche Klimaszenarien zu erarbeiten, allenfalls in Zusammenarbeit und Mitfinanzierung durch verwaltungsnahe oder -externe Stellen, um diese den Gemeinden oder Dritten für ihre Planungsarbeiten zur Verfügung zu stellen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden bei künftigen Planungen Vorgaben zu machen bezüglich des Umgangs mit besonders exponierten Gebieten, beispielsweise mittels Freiflächenauscheidung oder Zonierung?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Wirksame Klimaschutzmassnahmen können die Intensität des fortschreitenden Klimawandels und dessen Auswirkungen erfolgreich reduzieren. Trotzdem werden sich aber die negativen Auswirkungen des weltweiten Temperaturanstiegs auch in absehbarer Zukunft noch weiterentwickeln und deshalb sind Anpassungen an den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und unerlässlich, dass auch die Auswirkungen auf die Raumstrukturen verfolgt und mögliche Massnahmen geprüft werden. Häufigere Hitzewellen können beispielsweise zu vermehrten und intensiveren Wärmeinseln führen. Dies führt gerade in urbaneren Gebieten zu neuen Herausforderungen. Verschiedene Konzepte, Programme und Massnahmen können diesen Auswirkungen auf den Siedlungsraum entgegenwirken wie z. B. das laufende kantonale Impulsprogramm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativvoll! IQ!».

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Mit welchen Mitteln und Massnahmen können aus Sicht des Regierungsrates an den Klimawandel anpassungsfähige Raumstrukturen gefördert bzw. geschaffen werden?* Anpassungsfähige Raumstrukturen können durch den kantonalen Richtplan und insbesondere durch die kommunalen Ortsplanungen, d. h. auf schlüssigen räumlichen Leitbildern aufbauende Nutzungspläne, gefördert werden. Der Kanton unterstützt die Gemeinden dabei in ihren Bestrebungen. Die Verantwortung verbleibt aber bei den Gemeinden als zuständige Planungsbehörden. Im Fokus steht dabei die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen. Dabei besteht ein vorrangiges Ziel darin, klimaresiliente, hochwertige und möglichst CO<sub>2</sub>-effiziente Siedlungsräume an geeigneten Standorten und in geeigneter Dichte zu fördern. Bestehende Qualitäten in den Siedlungs- und Landschaftsräumen und der schonende Umgang mit den Ressourcen sind dabei von zentraler Bedeutung. Vorhandene Qualitäten vor Ort sollen miteinbezogen und Strategien mit den entsprechenden Massnahmen für die einzelnen Ortsteile, bzw. Quartiere, festgelegt werden. Mit der Unterstützung des Kantons durch das Impulsprogramm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativvoll! IQ!» wird ein modular aufgebautes Programm angeboten, das sich primär an die verantwortlichen Gemeinden richtet. Es steht dabei die Stärkung der kommunalen Strukturen im Umgang mit qualitätsrelevanten Fragen und Vorhaben im Zentrum. Bei der zielgerichteten Auswahl und Anwendung der Module bieten die Kreisplanung, bzw. die Fachstelle Heimatschutz in der Abteilung Nutzungsplanung des Amtes für Raumplanung, die geforderte Unterstützung. Das Impulsprogramm ist in drei Module unterteilt, die verschiedene Massnahmen beinhalten. Ein erstes Modul umfasst Massnahmen, welche die zuständigen Behörden fachlich unterstützen. Dazu zählt insbesondere die Vernetzung mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten (Fachpersonenpool) der relevanten Fachrichtungen (Architektur, Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Soziologie u. a.). Das zweite Modul enthält Massnahmen, die dem Austausch der Wissensförderung dienen. Hierzu zählen etwa der Ende November 2023 erstmals durchgeführte Tag der Baukultur oder die Veröffentlichung von Faktenblättern zu Planungsprozessen mit Vorbildcharakter. Ein drittes Modul bietet Massnahmen mit finanziellen Anreizen an. Mit dem aufgezeigten Impulsprogramm soll insbesondere dem vom Kantonsrat für

erheblich erklärten Auftrag A 0179/2019 «Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern» entsprochen werden. Auch weitere Möglichkeiten, wie z. B. die vermehrte Bepflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern in Siedlungsgebieten, können einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel bewirken (urban forestry).

*3.2.2 Zu Frage 2: Ist eine Richtplananpassung geplant, bei der die Anpassung an den Klimawandel verankert wird?* Ja, dies ist geplant und wurde im letzten Richtplancontrolling und in der Berichterstattung gegenüber dem Kantonsrat (Dezember 2023) entsprechend dargelegt. Der Klimawandel ist darin als eines der künftigen Handlungsfelder und prioritären Themen aufgeführt. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind raumrelevant und betreffen unterschiedlichste Bereiche (Naturgefahren, Landwirtschaft, Wald, Tourismus, Siedlungsgebiete u. a.). In der aktuellen Fassung des Richtplans wird der Klimawandel noch nicht explizit und ausreichend thematisiert, auch wenn verschiedene indirekte Wirkungen bestehen. Es ist daher von grosser Wichtigkeit, dass sich der Richtplan expliziter mit dem Thema Klima befasst, da er das strategische Führungsinstrument zur Steuerung und Koordination der räumlichen Entwicklung im Kanton darstellt. Es soll geprüft werden, welche Ziele zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels im Richtplan verankert werden sollen. Ebenfalls soll abgeklärt werden, welche Planungsgrundsätze, Planungsaufträge und gegebenenfalls welche Vorhaben darin aufgenommen werden sollen. Es können dabei Anpassungen an klimabedingte Veränderungen wie auch Massnahmen zum Klimaschutz enthalten sein. Dabei ist auch zu prüfen, ob das Thema «Klimawandel» im Kapitel «Raumkonzept» als ein neues Sachkapitel oder in den bestehenden Sachkapiteln mit den jeweiligen Hinweisen bezüglich Klimarelevanz integriert werden soll.

*3.2.3 Zu Frage 3: Plant der Regierungsrat verstärkte regulatorische Massnahmen (Vorgaben im Planungs- und Baurecht), um: a) siedlungsklimatische Aspekte in der Siedlungsplanung integral zu berücksichtigen?; b) Grün- und Freiflächen zu erhalten, die ausgebaut und vernetzt werden, um Flexibilität für Anpassungsmassnahmen zu fördern?; c) die Durchgrünung von Gebäuden zu verbessern?; d) Anreizstrukturen zur Sicherung von Freiflächen zu schaffen?; e) in den Bauzonen die Bestimmungen zu Begrünungs- und Versiegelungsgrad zu verschärfen?; f) ausreichende Durchlüftung der Siedlungsstrukturen zu gewährleisten, insbesondere bei Arealüberbauungen?; g) Kaltluftschneisen zu erhalten oder zu entwickeln?; h) offene, bewegte Wasserflächen zu erhalten oder zu schaffen?* Die in Frage 3 aufgeführten, möglichen Massnahmen können wirksame und effektive Möglichkeiten beinhalten, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Die genannten, nicht nur infolge des Klimawandels berechtigten Massnahmen, können aber mit den bestehenden kommunalen und kantonalen Planungsinstrumenten sowie mit entsprechenden Projektarbeiten weiterentwickelt werden. Deswegen sind gegenwärtig keine neuen regulatorischen Massnahmen vorgesehen. Zu den erwähnten Projektarbeiten zählen namentlich die vier Agglomerationsprogramme Solothurn, Grenchen, Aareland und Basel sowie die weiteren vom Amt für Raumplanung voranzubringenden arealbezogenen oder thematischen Schlüsselprojekte gemäss den Zielsetzungen des Globalbudgets 2023-2025 in der Produktegruppe Raumplanung. In der Produktegruppe 2 «Natur- und Landschaft» ist zudem das Ziel, die Biodiversität im Siedlungsraum zu fördern, ebenfalls aufgenommen worden. Die Agglomerationsprogramme haben im Kanton Solothurn wertvolle Entwicklungen ausgelöst und sind ein wirksames Instrument für die regionale Zusammenarbeit und die Abstimmung von Verkehr und Siedlung über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg.

*3.2.4 Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, unterschiedliche Klimaszenarien zu erarbeiten, allenfalls in Zusammenarbeit und Mitfinanzierung durch verwaltungsnaher oder -externe Stellen, um diese den Gemeinden oder Dritten für ihre Planungsarbeiten zur Verfügung zu stellen?* Vom Amt für Umwelt sind verschiedene Klimakarten entwickelt worden, welche als eine Grundlage für die Siedlungsentwicklung herangezogen werden können. Sie stehen den Gemeinden und involvierten Dritten (z. B. Planungsbüros) zur Verfügung. Diese Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten geben Aufschluss über die klimatische Situation. Sie zeigen z. B. auf, wo sich HotSpots im Siedlungsgebiet befinden, welche Grün- und Freiräume für die Kaltluftproduktion wichtig sind oder wo welche freizuhaltenden Kaltluftleitbahnen freigehalten werden sollten. Die modellierten Wärmebelastungen werden abgebildet und ermöglichen somit Rückschlüsse für die Wärmebelastung im Freien und das thermische Empfinden der Menschen in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen wie Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und Strahlungseinflüssen. Diese Klimakarten basieren wiederum auf einem weiteren Instrument, das ebenfalls für die Planungsarbeiten der Gemeinden und involvierten Dritten zur Verfügung steht. Es sind dies die Klimaszenarien des National Centres for Climate Services NCCS. Diese Klimaszenarien zeigen die zu erwartenden Entwicklungen für den Kanton Solothurn auf (Hitzetage, Frosttage, Eistage, Tropennächte, Starkregen, Winterniederschlag, Schneetage, Vegetationsperiode, Nullgradgrenze). Aufgezeigt werden die Entwicklungen in den Entwicklungsschritten 2035, 2060 bis 2085. Es wird also bereits mit vorhandenen Klimaszenarien gearbeitet. Auch die Auswirkungen der Massnahmen aus dem Impuls-



programm «IQ!», den Richtplananpassungen, den Agglomerationsprogrammen, den regionalen Konzepten und anderen Projekten führen auf verschiedenen Ebenen zu positiven Effekten, um den Auswirkungen des Klimawandels zu begegnen. Die Erkenntnisse aus diesen Massnahmen werden den Gemeinden und involvierten Dritten zur Verfügung gestellt, um in ihrem Verantwortungsbereich die weiteren Umsetzungsschritte voranzutreiben. Selbstverständlich werden die Effekte aus diesen Massnahmen verfolgt und im Rahmen von möglichen Weiterentwicklungen evaluiert. Hierzu gehört auch die Prüfung möglicher neuer Massnahmen. Es ist somit unerlässlich, dass die Raumstrukturen hinsichtlich dieser Auswirkungen einer ständigen Prüfung unterliegen und mögliche Anpassungen bestehender Massnahmen oder die Prüfung von neuen Massnahmen vorangetrieben werden. Mit den dargelegten Klimakarten, Klimaszenarien und anderen Massnahmen bestehen somit bereits wichtige Grundlagen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung und damit mehrere Instrumente, um den Herausforderungen des Klimawandels im Siedlungsraum zu begegnen. Sie stehen den Gemeinden und Dritten für ihre Planungsarbeiten zur Verfügung. Derzeit stützt man sich auf die dargelegten Grundlagen. Die Weiterentwicklung oder Anpassung dieser Grundlagen ist jedoch ein laufender Prozess und wird aufzeigen, ob in Zukunft noch weitere Möglichkeiten geprüft werden sollen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, den Gemeinden bei künftigen Planungen Vorgaben zu machen bezüglich des Umgangs mit besonders exponierten Gebieten, beispielsweise mittels Freiflächenausscheidung oder Zonierung?* Es sind derzeit keine zusätzlichen Vorgaben für die Gemeinden vorgesehen. Der bevorzugte Ansatz des Kantons geht in die Richtung der Unterstützung der Gemeinden mittels der verschiedenen Grundlagen wie z. B. den Klimakarten und Klimaszenarien. Mit diesen Grundlagen können im Rahmen der kommunalen Planungsprozesse die jeweils vor Ort zweckdienlichsten Massnahmen, z. B. im Rahmen der Ortsplanung, festgelegt werden. Dieser Ansatz stärkt auch die kommunalen Strukturen im Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels.

*Silvia Fröhlicher (SP).* Der Regierungsrat hat in dieser Interpellation in den Vorbemerkungen festgehalten, dass sich die negativen Auswirkungen trotz effektiven Klimaschutzmassnahmen in der nahen Zukunft leider noch weiter entwickeln werden. Daher sind wirksame Anpassungen an den Klimawandel von entscheidender Bedeutung. Das klingt doch schon vielversprechend. Ebenso wird die Problematik der Wärmeinseln besonders in den urbanen Gebieten, sprich in den Städten und in den grösseren Gemeinden, erkannt und man sieht die neuen Herausforderungen. Als Lösungsansatz wird das kantonale Impulsprogramm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ! IQ» genannt. Das ist wichtig. Schon bei der Antwort auf die Frage 1 wird klargestellt, dass die Verantwortung bei den Gemeinden als zuständige Planungsbehörde liegt. Dabei soll die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen im Fokus stehen. Das vorhin erwähnte, neu modular aufgebaute Programm richtet sich also primär an die verantwortlichen Gemeinden. Das erste Modul umfasst Massnahmen, die die zuständigen Behörden fachlich unterstützen. Das zweite Modul enthält Massnahmen, die dem Austausch der Wissensförderung dienen. Das dritte Modul bietet schliesslich Unterstützung mit finanziellen Anreizen an. Das klingt sehr vielversprechend. Auch die weiteren Möglichkeiten, wie zum Beispiel die vermehrte Bepflanzung von Einzelbäumen und Sträuchern im Siedlungsraum, werden als wichtiger Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel erwähnt. Leider wird das noch nicht so wahrgenommen. Wir machen im Moment leider die Erfahrung, dass mehr Bäume gefällt werden, als dass man neue pflanzt. Das ist das Gegenteil von dem, was man möchte. Da stellt sich bei mir die Frage, ob die Gemeinden mit dieser Thematik überfordert sind. Wir spüren alle an grossen Hitzetagen, dass es unter einem grossen Baum und auf einem ungeteerten Boden angenehm kühler ist als an der prallen Sonne auf dem heissen Teerbelag. Ich habe mir die Klimakarten angeschaut, die vom Amt für Umwelt (AfU) aufgeschaltet sind. Man kann beispielsweise feststellen, dass es bei grosser Hitze auf unserem Postplatz in Solothurn über 50 Grad Celsius heiss wird. Sie dürfen dreimal raten, weshalb das so ist. Oder Sie raten nur zweimal, denn das reicht bereits. Bei der Hafensbar, die sich in der Nähe des Gewerbeschulhauses unter grossen Bäumen befindetet, zeigt das Thermometer angenehme 26 Grad Celsius, wenn die Tageshitze 30 Grad Celsius beträgt. Soviel zu dieser Problematik. Die Antwort zur Frage 2 lässt in Anbetracht der Dringlichkeit doch etwas zweifeln. Ich zitiere: «In der aktuellen Fassung des Richtplans wird der Klimawandel noch nicht explizit und ausreichend thematisiert.» Weiter unten kann man lesen, ich zitiere: «Es soll geprüft werden, welche Ziele zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels im Richtplan verankert werden sollen.» Solche Aussagen wirken nicht wirklich zielstrebig oder zeitnah. Auch bei den Antworten zur Frage 3 wird von der Weiterentwicklung der bestehenden kommunalen und kantonalen Planungsinstrumente sowie der entsprechenden Projektarbeiten und deren Weiterentwicklung gesprochen. Regulatorische Massnahmen sind jedoch leider keine vorgesehen. Das hinterlässt bei mir einen schalen Nachgeschmack. Wenn man alles auf die lange Bank schiebt, dann ist es klar, dass wohl niemand etwas Konkretes unternehmen wird, bis es schlichtweg nicht mehr anders geht. Die verschiedenen Klimakarten, die ich erwähnt habe,

werden den Gemeinden vom AfU als Grundlage bei der Siedlungsentwicklung bereitgestellt. Sie sind ein Hoffnungsschimmer. Auch zeigen sie in Klimaszenarien, die man voraussehen kann, auf, was auf uns zukommen wird. Es geht nicht nur um die Hitze. Es geht auch um die Versickerung des Regenwassers. In den letzten Tagen gab es Starkregen. Es wäre äusserst wirkungsvoll, wenn unsere Böden nicht bis zum «Geht-nicht-mehr» geteert und versiegelt werden. Im Gegenteil, wenn die Böden offen wären, dann könnten sie wie ein Schwamm wirken. Das heisst, dass sie das Regenwasser aufnehmen könnten. Wenn es heiss wird, so kann das Wasser verdunsten, was eine Kühlung erzeugt, und diese kann abgegeben werden. Das ist das, was ich in diesen Tagen meinen Schülern in der fünften Klasse im Zusammenhang mit dem Wasserkreislauf erklärt habe. Die erwarteten Entwicklungen, die man in diesen Karten sieht, sollen den Gemeinden bei der Planung und bei der Realisierung helfen. Ich hoffe doch sehr, dass das auch so gemacht und entsprechend umgesetzt wird. Ich bedaure, dass keine regulatorischen Massnahmen vorgesehen sind. Ich habe immer mal wieder das Gefühl, dass uns die Zeit davonlaufen könnte. Bis wir nämlich endlich über die nötigen Richtpläne verfügen, wird es auch teuer werden. Viel muss nachher renaturiert oder rückgebaut werden. Das wird mit hohen Kosten verbunden sein. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats dennoch zufrieden und danke für die Ausführungen.

*Thomas Lüthi (glp).* Die Grünliberale Fraktion dankt der Interpellantin für die Fragen. Aus unserer Sicht zeigen die Antworten sehr gut auf, dass wir bereits einen bestens ausgestatteten Werkzeugkasten für den Kanton, für die Gemeinden, für die Regionen oder auch für Private haben, um Massnahmen zu ergreifen. Wir sind der Meinung, dass man den Fokus genau darauflegen sollte, nämlich auf das Ergreifen von Massnahmen. Es verhält sich wie bei einem richtigen Werkzeugkasten in unserer Werkstatt. Das neue fancy Handwerkertool nützt nichts, wenn wir es nicht anwenden. In der Interpellation und auch ganz allgemein ist oft abstrakt vom Siedlungsraum die Rede. Ich bin der Meinung, dass man bei diesem Begriff vergisst, dass der sogenannte Siedlungsraum unser Lebensraum ist. Wenn wir also von diesem etwas technokratischen Begriff «Siedlungsraum» zu einem lebenswerten Lebensraum für uns kommen wollen, müssen wir ganz viele dieser Werkzeuge aus dem Werkzeugkasten in die Hand nehmen und damit arbeiten. Dafür sind sie eigentlich gedacht. In diesem Sinn wünsche ich eine gute Umsetzung und danke Silvia Fröhlicher noch einmal für die Fragen und dem Regierungsrat für die Antworten.

*Kuno Gasser (Die Mitte).* Wir danken der Interpellantin für die detaillierten Fragen. Ein ebenso grosser Dank geht an die Verwaltung für die Beantwortung dieser Fragen. Es trifft zu, dass das Klima beziehungsweise die Kühlung in der Sommerhitze die Gemeinden in Zukunft vermutlich vermehrt betreffen werden. Für uns ist auch ganz klar, dass noch gewisse Zielkonflikte bestehen. Wir sprechen von verdichtetem Bauen und Ähnlichem. Wir sind gespannt, wie die Gemeinden das umsetzen werden. Es ist ganz klar eine Sache der Gemeinden und liegt nicht beim Kanton. Der Kanton kann Hilfestellungen bieten. In den Antworten kommt zum Ausdruck, dass verschiedene Sachen angeboten werden. Die Gemeinden haben die Aufgabe, dass in Zukunft das Thema Klima vermehrt bei der Siedlungsplanung berücksichtigt wird.

*Laura Gantenbein (Grüne).* Zuerst möchte ich der Interpellantin für das Einreichen der Interpellation danken. Es ist ein dringendes Thema. In den Siedlungen wie auch auf dem Land wird der Klimawandel zunehmend sichtbarer und vor allem spürbarer. Abkühlungsmassnahmen werden in den Siedlungsgebieten zwar langsam umgesetzt, sie wurden jedoch bisher stiefmütterlich behandelt. Wir Grünen begrüssen, dass das Klima nun auch im Richtplan aufgenommen werden soll, wie das in anderen Kantonen schon längstens passiert ist. Es ist auch eine Pflichtaufgabe für die laufende Überarbeitung von kantonalen Richtplänen. Kürzlich habe ich Visualisierungen von Strassenräumen oder Siedlungsräumen gesehen, die vom WWF erstellt wurden. Der Ist-Zustand wird da dem zukünftigen Zustand gegenübergestellt, wenn man diesen Raum begrünen würde. Ich würde Ihnen diese Bilder am liebsten projizieren. Ich glaube, dass man das im Kantonsrat im Gegensatz zum Gemeinderat nicht macht, wo das ab und zu der Fall ist. Abgesehen davon sieht es viel schöner aus, wenn Fassaden begrünt oder Strassenräume blau und grün verbessert werden. Das ist auch der Fall, wenn beispielsweise Dorfbäche, die vor 50 Jahren oder später unter die Strasse gelegt wurden, wieder hervorgeholt werden oder wenn die Strassen mit dem Bepflanzen von Bäumen verkehrsberuhigt und begrünt werden. Alle diese Massnahmen führen teilweise zu 10 Grad Celsius bis 15 Grad Celsius weniger Hitze. Das haben wir vorhin von meiner Vorrednerin gehört. Der Siedlungsraum ist ein Begegnungsraum respektive, wie es Thomas Lüthi ausgeführt hat, es ist ein lebenswerter Raum für uns alle. Was geschieht, wenn es heisser wird? Man sucht Schatten und bringt sich in kühlere Gefilde in «Sicherheit». Eigentlich müsste ich den Begriff «Sicherheit» nicht in Anführungszeichen aufführen, weil wir uns nicht so schnell an den Klimawandel anpassen können, um unsere Gesundheit wahren zu können. Die Gesundheit der Menschen wird mit der Erhitzung unseres

Planeten respektive dem Siedlungsraum, wo die meisten Menschen wohnen, leiden. Wer leidet am meisten? Die Frauen und die Kinder. Warum? Weil sie oft draussen unterwegs sind, beispielsweise auf Spielplätzen etc., wo es enorm heiss wird. Nein, das ist nicht die Zementierung eines Frauenbilds, sondern wurde mittlerweile mit Daten in den Städten rund um die Welt erhoben. Wir wollen eine Raumplanung für alle, also Räume, die alle Menschen, ob alt oder jung, egal welchen Geschlechts, nutzen können und die zu einer gesunden Gesellschaft beitragen. Die Klimaseniorinnen haben im letzten Monat mit ihrem erreichten Urteil beeindruckend gezeigt, dass in der Schweiz zu wenig gegen den Klimawandel oder für die Anpassungen gemacht wird - nicht nur wenig. Sie haben die Klage auch aufgrund von nicht gewährleisteter Gesundheit eingereicht. Die Kühlung der Siedlungsräume ist auch energie-technisch wichtig. Alle Klimaanlagen brauchen Strom. Je kühler unsere Räume natürlich gehalten oder gestaltet werden, desto weniger Strom brauchen wir. Bei der Abstimmung, die im Raum steht, sollten wir das beachten. Wir sollten Strom sparen, wo immer wir das tun können. Jetzt aber noch zum Impulsprogramm «IQ!» des Kantons. Neue Projekte und Ideen, die die Siedlungsräume blauer oder grüner machen wie das Schwammstadt-Konzept, das seit letztem Jahr in Solothurn umgesetzt wird, sollten auch in das Impulsprogramm aufgenommen werden, wenn es sich anbietet. Wir stellen in der Fraktion auch fest, dass es in den Siedlungsgebieten mit den Personen steht und fällt, ob eine Begrünung und somit eine Abkühlung umgesetzt wird - also wer verantwortlich ist. Es braucht mehr Weiterbildungen seitens der Gärtnereien hinsichtlich des Klimawandels in den Siedlungsräumen. Wir müssen jetzt in diesem Bereich investieren, wie das erwähnt wurde. Wir sollten nicht länger sparen oder Absenkungspfade anpassen. Wie bereits ausgeführt wurde, haben wir noch viel zu tun.

*Martin Rufer (FDP).* Es wurde bereits viel gesagt und ich möchte inhaltlich nichts wiederholen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Interpellationstext auf Aktionspläne des Bundes und von mehreren Kantonen aufmerksam gemacht wird. Ich möchte erwähnen, dass der Kanton Solothurn seit dem Jahr 2016 über einen Bericht und einen Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel» mit einem Reporting im Jahr 2021 verfügt. Wenn man sich diesen näher anschaut, so sieht man Begriffe wie «Hitzeinseln», «Begrünung» und all das, was jetzt diskutiert wurde. Man hat im Jahr 2016 80 Seiten geschrieben und ein Reporting erstellt, in dem man alle diese Themen aufgenommen hat. Ich finde, wenn man einen solchen Aktionsplan macht, so muss man ihn auch umsetzen. Das ist das Wichtige. Ich bin der Meinung, dass man nicht sagen kann, dass der Kanton das Thema verschlafen hat - in keinsten Weise. Die Themen kamen im Jahr 2016 auf den Tisch und im Jahr 2021 erfolgte eine Überprüfung. Mich erstaunt, dass der Aktionsplan mit keiner Silbe erwähnt wird, weder in der Interpellation noch in der Beantwortung des Regierungsrats. Das heisst für mich, dass man damals viel geschrieben hat, damit etwas geschrieben wurde. Ich mache beliebt, dass man sich in Zukunft wieder daran orientiert. Es liegt seit dem Jahr 2016 auf dem Tisch und das, was darin geschrieben steht, ist heutzutage sicher noch richtiger als damals.

*Markus Dick (SVP).* Es ist eine Tatsache, dass es den Klimawandel gibt und immer gegeben hat. Aber dazu braucht es nicht einmal den Menschen. Er hat sich den Begebenheiten einfach anzupassen. Immer grösser werdende Heerscharen von Klima- und Umweltforschern und Experten kreieren laufend neue Szenarien, die einen drohenden Kollaps prognostizieren und sie fordern neue Untersuchungen, Berichte und Massnahmen - ein Milliardengeschäft mit Tausenden von hervorragend bezahlten Jobs. Beim heute zu behandelnden Geschäft geht es um die städtische Erwärmung oder neudeutsch um das «Urban Heating». Dass immer mehr Menschen auf engerem Raum zusammenleben, ist dem masslosen Bevölkerungswachstum, namentlich der Zuwanderung geschuldet. Auch das produziert mehr Wärme per se. Und ja, die Wärme staut sich auch zwischen den Gebäuden. Mit dem modular aufgebauten Impulsprogramm «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativvoll! IQ!» trägt der Kanton dem Rechnung und bietet fachliche Unterstützung, Wissensförderung und finanzielle Anreize. Es ist dabei aber wichtig und richtig, dass die Verantwortung bei den Gemeinden als zuständige Planungsbehörde verbleibt. Die Begrünung von städtischen Gebieten oder neudeutsch «Urban Forestry» ist zu begrüessen, wobei nicht jeder Baum und nicht jeder Strauch unter Schutz gestellt werden muss. Exponentiell anwachsenden Studien, Berichten, Auflagen und Massnahmen, die auf Planszenarien bis zum Jahr 2085 und darüber hinaus beruhen, steht die SVP-Fraktion kritisch, ja ablehnend gegenüber. Dies unter anderem wegen der Schmetterlingstheorie und der unendlichen Zahl an Variablen, die auf das Klima einen Einfluss haben und wovon wir wahrscheinlich noch lange nicht alle kennen. Wir begrüessen es sehr, dass der Regierungsrat bei der Frage 3 »Verstärkte regulatorische Massnahmen im Planungs- und Baurecht« und bei der Frage 5 »Vorgaben zum Umgang mit besonders exponierten Gebieten« keine zusätzlichen Vorgaben für die Gemeinden plant. Das, wie auch die Wahrung der Eigentumsrechte, die bereits eingeschränkt wurden, so beispielsweise mit den Steingärten, sind unserer Fraktion sehr wichtig. Vernünftigen, sinnvollen und vor allem nachhaltigen Massnahmen verschliesst sich die SVP-Fraktion nicht. Aber

wir bekunden Mühe mit der übertriebenen Dringlichkeit, mit der die Klimathemen vorangetrieben werden. Das Phänomen der Erwärmung und der Wärme per se ist kein singuläres Ereignis, sondern ein wiederkehrendes. Wie wäre es sonst erklärbar, dass unter schmelzenden Gletschern Römerstrassen und anderes zum Vorschein kommt?

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Gerne würde ich zu dieser Interpellation noch vier kurze Bemerkungen anbringen. Regulierung: Es trifft zu, dass die Nutzungsplanung der Kern der Gemeindeautonomie ist. Wir sind überzeugt, dass die Gemeinden heute wacher sind, als dies auch schon der Fall war und dass dem mehr Rechnung getragen wird. Es wurde erwähnt, dass der Werkzeugkasten vorhanden ist. Er wird immer mehr geöffnet. Daher gibt es verschiedenste Massnahmen, die die Gemeinden ergreifen können. Es ist aber immer so, dass jemand in der Gemeinde dafür einstehen und man aktiv werden muss. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat den Zielkonflikt Verdichtung genannt. Ich würde nicht sagen, dass es sich um einen Zielkonflikt handelt, aber es ist anspruchsvoll. Es trifft zu, dass es eine Herausforderung ist. Das sehen wir auch so. Wir leben den Aktionsplan Klimaschutz im Bereich Landwirtschaft, im Bereich Wald und an verschiedenen Orten. Das Gebiet, das hier angesprochen wurde, liegt bei den Gemeinden.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Wir kommen nun noch zur Begründung der Dringlichkeit des von der SVP-Fraktion eingereichten Auftrags.

---

AD 0075/2024

**Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative zur sofortigen Einführung von systematischen Grenzkontrollen**

Begründung der Dringlichkeit.

*Beat Künzli (SVP).* Der als dringlich erklärte Auftrag «Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende» hat zutage gefördert, dass wir tatsächlich ein Problem mit kriminellen Asylbewerbern haben. Das soll nun jetzt mit ersten Massnahmen angegangen werden. Die Beantwortung durch den Regierungsrat hat aber weiter gezeigt, dass ein noch grösserer Anteil von Straftaten auf das Konto von Kriminaltouristen zurückzuführen ist. Deshalb müssen wir auch da den Hebel ansetzen und dringend handeln. Das soll mit dringend nötigen systematischen Grenzkontrollen geschehen. Täglich hören wir von Diebstählen, Einbrüchen und Überfällen. In der Bevölkerung brodelt es. Wir sollten schnell handeln, denn für die von solchen Straftaten Betroffenen ist das alles andere als lustig. Daher beantragen wir analog des Vorstosses der FDP. Die Liberalen-Fraktion die Dringlichkeit, damit das Problem so schnell wie möglich angegangen werden kann. Ich bitte um Unterstützung für die Dringlichkeit und wünsche allen einen schönen Fraktionsausflug.

*Marco Lupi (FDP), Präsident.* Besten Dank. Ich schliesse mich diesem Wunsch an. Geniessen Sie es heute Nachmittag. Das Wetter stimmt und das Programm bestimmt auch. Ich freue mich, Sie nächsten Mittwoch wiederzusehen. Denjenigen, die am Samstag am Fussballspiel teilnehmen, wünsche ich, dass sie gesund bleiben. Wir brauchen alle noch. Eine gute Zeit und bis bald.

Schluss der Sitzung um 12:00 Uhr